

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. J. Alrici & Co.)
Weitestrasse 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedenstr. Ecke 4;
in Grätz bei Herrn F. Streifand;
in Frankfurt a. M.:
G. F. Danke & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster

Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Andolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
J. Nelemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Sabath.

Nr. 236.

Dienstag, 23. Mai

1871.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für Monat Juni ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. Bestellungen von Auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.
Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 22. Mai. Se. M. der König haben geruht: Dem Großherzog von Hessen und bei Rhein Kgl. Hoheit das Kreuz der Großkomthure des Kgl. Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Berlin, 22. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Staats-Minister und Ober-Präsidenten v. Duesberg in Münster das Kreuz und den Stern der Großkomthure des Kgl. Hausordens von Hohenzollern; dem Kgl. italienischen Vize-Konsul Chevalier de Gressi di San Leonardo zu Triest und dem früheren preussischen Konsulats-Berater in Hongkong, Kaufmann Menke, den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen.

Der bisherige Maschinen-Ingenieur Mohu, früher zu Danabrad, jetzt in Bromberg, ist zum Kgl. Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt und als solcher bei der Ostbahn definitiv angestellt worden.

Der seitherige Kreisthierarzt Kühnert zu Elbing ist zum Departements-Thierarzt für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ernannt worden.

Die Unterstützung der Reservisten und Landwehrmänner.

Die Abgg. v. Bunjen, v. Bonin, Schulze, Freiherr von Arnheim-Bornst. v. Niegolewski und v. Mallinckrodt haben, unterstützt von Mitgliedern aus allen Fraktionen des Reichstags, einen dringlichen Antrag eingebracht, welcher bezweckt, daß der Reichskanzler bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfs betr. die Bewandlung der französischen Kriegsschadigung auf Billigung eines Fonds Bedacht nehmen müsse, um daraus denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, welche bei ihrer Heimkehr aus dem Kriege gegen Frankreich eine Auspflanze zum Wiederantritt ihres bürgerlichen Berufs dringend bedürfen, diese Auspflanze zum Darlehn, oder, wo es nöthig ist, durch einmalige Gaben zu gewähren.

Der glückliche Friedensschluß mit Frankreich hat dem deutschen Reich große Summen zur Verfügung gestellt, über welche jetzt zu entscheiden ist. Es ist bereits eine Vorlage wegen der Gewährung von Pensionen an die Invaliden des Krieges von 1870 und 71, welche freilich gleichzeitig das gesamte Militär-Pensionswesen neu zu regeln unternimmt, dem Reichstage zugegangen; nicht bloß die Invaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen haben aber einen Anspruch an den Staat, dem Leben und leibliches Wohlergehen zum Opfer gebracht wurde, sondern es entspricht auch der Gerechtigkeit und der Billigkeit, daß diejenigen, welche in Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht ihren bürgerlichen Beruf verlassen mußten, um die Zahl der Streiter in diesem heiligen Kriege zu vermehren, soweit sie des Streites bedürftig sind, eine Unterstützung, sei es nun in Form eines Darlehns, oder einer einmaligen Gabe, gewährt werde, welche es ihnen ermöglicht, wiederum in früher gewohnte Nahrungsweise zu gelangen. Der wirtschaftliche Schaden, welchen der Krieg dadurch anrichtet, daß er Tausende von fleißigen Händen dem bürgerlichen Erwerbe entzieht, daß Tausende von Geschäften wegen Abwesenheit des Inhabers verkümmern oder gänzlich eingehen, läßt sich nicht in Zahlen ausdrücken, ist unberechenbar; dieser Schaden ist eine nothwendige Folge der allgemeinen Wehrpflicht, welche alle Wehrfähigen, auch die, welche schon längst sich einen festen Heerd begründet und Weib und Kind zu ernähren haben, zu den Fahnen ruft; es ziemt unserer deutschen Nation, welche sich dieser Einrichtung vor allen anderen Völkern der Erde als eines edeln und hohen Gutes rühmt, wenigstens den Versuch zu einer schnelleren Ersehung der wirtschaftlichen Verluste zu machen, die von der nationalen Wehrverfassung nun einmal unzertrennlich sind. Es handelt sich bei dem Antrage, welcher im Reichstag eingebracht ist, ja nicht um den vollen Ersatz erlittener Vermögensverluste, sondern nur um die Gewährung von Mitteln, welche dem bedürftigen Reservisten und Landwehrmann es ermöglichen, nach seiner Entlassung von den Fahnen seinen früheren Beruf wieder aufzunehmen oder zu einem neuen Beruf, welcher ihm ein Fortkommen verspricht, überzugehen. Es wird jetzt hier in vielen Fällen oft mit einer kleinen Summe schon ein recht großer Nutzen geschaffen werden können, während ohne eine solche Unterstützung der Betreffende seine Zeit mit vergeblichem Umherirren nach einer neuen Stellung oder nach einem neuen Erwerbszweige vergebend und darüber nicht selten in Müßiggang verfällt, den Versuchungen desselben unterliegt. Mit dem Gelde, welches in dieser Richtung hin verwendet wird, wird ein Nutzen erzielt, welcher nicht bloß dem Einzelnen, sondern der ganzen bürgerlichen Gesellschaft zu Gute kommt.

In der Regel wird sich die Gewährung von Vorschüssen empfehlen, die natürlich sich innerhalb gewisser Grenzen zu halten haben und über deren Gewährung am Besten in jedem

Kreise und in jeder Gemeinde Vertrauensmänner unter Leitung einer vom Staate dazu beauftragten Persönlichkeit zu entscheiden haben. Es wird in den weitaus meisten Fällen auf eine Rückzahlung dieser Vorschüsse zu rechnen und die etwaigen Verluste werden verhältnismäßig geringfügiger Art sein. In selteneren Fällen wird eine einmalige Gabe sich empfehlen, auf deren Rückzahlung von vornherein Verzicht geleistet oder die zurückzuzahlen allein dem guten Willen des damit Unterstützten anheim gestellt wird. Es werden gewiß in jedem Kreise und in jeder Gemeinde Personen, welche des öffentlichen Vertrauens theilhaftig sind, in genügender Zahl sich finden, welche bereit sind, die Vertheilung der Vorschüsse und Gaben in die Hand zu nehmen. Mit verhältnismäßig geringen Mitteln können auf diese Weise zahllose Kräfte bei wirtschaftlichen Leistungen erhalten werden, welche ohne solche Hilfe der Gesellschaft Verlegenheiten und Lasten bereiten würden.

(B. A. C.)

Englands auswärtige Politik.

In den beiden Häusern des englischen Parlaments erlauben sich einzelne Mitglieder von Zeit zu Zeit Anfragen an das Ministerium über Angelegenheiten der auswärtigen Politik, ohne deshalb etwa von dem Fachminister in die Schranken einer engern Kompetenz zurückgewiesen zu werden. Meistens sogar ergreift das Kabinett gerne die Gelegenheit, das Land zu beruhigen oder aufzuklären. Der befragte Staatssekretär sagt immer nur so viel als er sagen will und darf, aber er motiviert dann seine Schweigsamkeit so befriedigend als möglich. Im Augenblicke herrscht in den meisten politischen Kreisen Alt-Englands die Besorgnis vor, Englands Machtstellung geschwächt zu sehen. Es hat einem großen europäischen Kriege als neutraler Zuschauer beizuhören müssen und nicht einmal für eine bescheidene Vermittlerrolle war seinen Staatsmännern die Stellung zu erringen. In der Pontuskonferenz mußten dieselben den an Englands Bundesgenossen und ihm selbst begangenen Vertragsbruch noch bestätigen, und sich, wie die Minister im Parlament erklärten, bei Preußen für dessen vermittelnde Ausdehnung bedanken, obwohl Preußen die englische Regierung über die englische Regierung zu beklagen und auch wirklich beklagt hatte. Für das friedliebende englische Volk war aber die Versuchung, um der bloßen Ehre willen einen kontinentalen Krieg zu beginnen, in welchem es nur auf der Türkei und höchstens noch auf Oesterreichs Beistand hätte rechnen dürfen, gar zu gering. Die seitdem in großem Maßstabe begonnene Reorganisation des britischen Heerwesens hat in diesem Zusammenhang eine mehr retrospektive Bedeutung, als sonst Rüstungen zu haben pflegen. Nun kommt aber die Labamfrage zur Verhandlung, und die gemischte Kommission, welche in Washington tagt, einigt sich über ein Abkommen, das Alles eher, als für England ehrenvoll genannt werden kann. Zwar wird es dem stolzen Inselreiche erlassen, dafür, daß es die rebellischen Südstaaten als kriegsführende Macht anerkannt hatte, um Verzeihung zu bitten; was zuerst von der Union gefordert worden war, obgleich alle Welt, die Union selbst einbezogen, dasselbe Unrecht begangen hatte. Aber England soll und wird Genugthuung und Schaden-Ersatz dafür leisten, daß südstaatliche Kriegsschiffe in seinen Häfen die Mittel zur Schädigung nordstaatlicher Kauffahrteischiffe fanden. Zugleich verpflichtet es sich, die in diesem Ausgleich verwirklichten Grundsätze des Seewölkerrechts für die Zukunft zu adoptiren und für ihre allgemeine Anerkennung mitzuwirken. Im Interesse der Humanität kann uns dieser Ausgang nur willkommen sein. Aber einerseits hätten wir gewünscht, daß England sich zeitiger und freiwilliger zu diesen Prinzipien bekannt hätte, andererseits müssen wir die transatlantischen Staatsmänner daran erinnern, daß sie den jetzt von ihnen vertretenen Grundsätzen selber untreu waren, als sie den Inhalt ihrer Arsenale nach dem kriegsführenden Frankreich ausführen ließen.

(B. A. C.)

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. [Organisation von Elsaß-Lothringen. Einzug der Truppen. Petition der Stadtverordneten. Pöden.] Der Zivilkommissarius im Elsaß, Regierungs-Präsident v. Kühlwetter ist auf telegraphische Berufung durch den Reichskanzler Fürsten Bismarck in Begleitung des t. Landrath und Polizeidirektor von Straßburg, Mayer hier eingetroffen, um an den Beratungen über die Organisation der Verwaltung von Elsaß und Lothringen Theil zu nehmen. Diese Beratungen, welche in den Räumen des Ministerial-Gebäudes für die auswärtigen Angelegenheiten stattfinden werden, sollen Mitte dieser Woche ihren Anfang nehmen. Die Deputation von Notablen des Elsaß, welche sich — bestehend aus den H. H. Maire Klein aus Straßburg, v. Rablé und Baron Dirkheim — schon seit längerer Zeit hier aufhält, wird auch während der Dauer der Beratungen hier verbleiben; um, wenn sich Gelegenheit bieten sollte, ihrerseits so viel als möglich die Interessen des Elsaß wahrzunehmen; natürlich kann dies nur auf privatem Wege geschehen, da diese Herren, ohne jedes Mandat, amtlich zu diesen Beratungen selbstredend nicht mit herangezogen werden können. — Der Einzug der Truppen in Berlin findet, so viel steht jetzt fest, in der ersten

hälfte des künftigen Monats statt. Angesichts der Beschleunigung dieses Termins dürfte es nicht möglich werden, den Plan, wie er für diese Feier seitens der städtischen Behörden in Aussicht genommen worden, zur Ausführung zu bringen, da hierzu ein Zeitraum von einigen Wochen nothwendig ist. Es liegt daher in der Absicht, diese großen städtischen Festlichkeiten nicht mit dem Einzuge der Truppen in Verbindung zu bringen, sondern zu diesem Behuf eine allgemeine Friedensfeier zu veranstalten, bei der dann allerdings die Mitwirkung der Truppen in Aussicht genommen ist. — Der Stadtverordnete Professor Dr. Virchow hat der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag unterbreitet: Die Versammlung wolle beschließen, eine Petition an den Reichstag zu richten, um bei Gelegenheit des jetzt vorgelegten Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen dahin zu wirken, daß die Verpflichtung der Gemeinden, betreffend die Anstellung der Militärantenwärter für gewisse Stellen, z. B. Schuldienerstellen aufgehoben werde. — In der Pocken-Epidemie ist eine erfreuliche Wendung zu verzeichnen, indem die Zahl der Todes- und Erkrankungsfälle in der abgelaufenen Woche eine weit geringere ist, als in der Vorwoche. Es starben an den Blattern nämlich in der Zeit vom 12. incl. 18. nur noch 83 Personen, während die Listen der vorhergehenden Woche 110 aufwiesen.

— Se. Maj. der Kaiser und Königin begrüßte gestern Mittag im russischen Gesandtschaftshotel die Kaiserin von Rußland, welche gleich nachher in Begleitung der Frau Kronprinzessin mit der Großfürstin Maria Alexandrowna im kaiserlichen Palais zu einem Gegenbesuch erschien. — Heute Vormittag ertheilte der Kaiser Audienz, nahm Vorträge entgegen, hielt im Beisein des Kronprinzen eine Militärkonferenz ab, arbeitete mit dem Zivilkabinet und dem Geheimrath Behrmann und statte am Mittag der Kaiserin von Rußland im Gesandtschaftshotel einen Besuch ab.

— Ein bis jetzt unseres Wissens nirgends erwähnter Punkt, der mit dem Friedensvertrage zusammenhängt, ist das Post-Verhältniß zu Frankreich. Beim Beginn des Krieges hatte Frankreich mit den anderen Völkern auch die Postkonventionen, welche die Postverträge regeln, unterbrochen. Der Friedensvertrag schweigt über diesen Punkt, und so besteht jetzt auf dem wichtigen Gebiete des Postverkehrs zwischen Frankreich und Deutschland allem Anscheine nach ein Modus vivendi, der für den Augenblick genügen wird.

— Von Seiten des Ministeriums des Innern ist unter Zustimmung des Kultusministers ein Formular für die Erhebungen der Uebertritte von der katholischen zur evangelischen Kirche aufgestellt und der statistischen Zentralkommission zur gutachtlichen Berathung und Beschlußfassung überwiesen worden.

— Gestorben sind: am 18. d. zu Franzensbad der Graf v. d. Schulenburg-Emden, Mitglied des Herrenhauses, am 20. zu Hamburg der Bischof für Holstein Dr. Koopmann, gestern hieselbst der Geh. Ober-Archivrat a. D. Professor von Cancizolle.

— Der „D. Reichs-Anz.“ (Nr. 16) enthält eine vom Justizminister an sämtliche Justizbehörden erlassene allgemeine Verfügung vom 15. Mai 1871, betreffend die Ausführung der in den §§ 38 und 39 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund enthaltenen Vorschriften über die Stellung unter Polizeiaufsicht und eine Instruktion des Herrn Ministers des Innern in derselben Sache.

Braunsberg, 18. Mai. Dem „Elb. Anz.“ schreibt man: Während unser Bischof in der Diözese Firmungsreisen hält und sich beim Eintritt in die einzelnen Kirchen von weisgekleideten Jungfrauen Blumen streuen läßt, haben die Thaten seiner eifrigen Schildträger und Anhänger Nichts mit der christlichen Liebe gemein. So erhielt dieser Tage Dr. Wollmann, der allen Ansehungen gegenüber noch fest die Fahne der Ueberzeugungstreue hochhält, per Stadtpost einen anonymen Drohbrief, worin er „ein Diener des Satans“ genannt wird, für den die erste beste Kugel oder der erste beste Dolch bereit sei, weil er in der ruhigen Stadt „Nord undammer“ anrichte. — In dem bekannten Streit über die Ertheilung des Religionsunterrichts am hiesigen Gymnasium hat das kgl. Provinzial-Schul-Kollegium entschieden, daß katholische Schüler von dem Religionsunterricht des Dr. Wollmann nicht dispensirt werden können; es ist den Eltern anheimgestellt, ihre Söhne einem anderen Gymnasium zu übergeben. Bei solcher Sachlage wird die Exkommunikation des Bischofs gegen Dr. Wollmann wohl nicht lange auf sich warten lassen; ob man auch die Eltern maßregeln wird, die ihre Söhne zu ihm schicken, wollen wir doch abwarten.

Oesterreich.

Wien, 17. Mai. Hinter dem Rücken seiner liberalen Minister hat der Kaiser und der Reichskanzler geheime Beziehungen mit dem Papst unterhalten und zwar durch den entlarvten Betrüger Grafen Langrand aus Belgien. Dieser veröffentlichte vor einiger Zeit Enthüllungen, die bis jetzt auf keine Weise hier amtlich demontirt worden sind, also jedenfalls wahr sein müssen. Der protestantische Graf Beust hat danach den liberalen Ministern Oesterreichs zu Liebe eine Komödie zu spielen geglaubt, nur zum Schein Front gegen die Uebergriffe der Kurie machen wollen, um nachher dem Papste Oesterreich wieder in voller Abhängigkeit zu überliefern. Langrand berichtet darüber:

Im Frühjahr 1868, zur Zeit, da die konfessionellen Gesetze die kaiserliche Sanktion erhalten sollten, habe eben der Kaiser wie der Reichskanzler das Bedürfnis gefühlt, den Unmuth des Papstes zu beschwichtigen und insbesondere zu verhüten, daß nicht der Heilige Vater etwas unternehme, was die religiösen Empfindungen des Kaisers verletzen könnte. Nach einem Mittel spügend, die Botschaft in den Vatikan gelangen zu lassen, habe Graf Beust auf die Nachricht, daß Graf Bismarck sich nach Rom begeben, diesen dazu ausersahen, auch die Aufträge des Kaisers und der Regierung mitzunehmen. Zu diesem Zwecke habe Graf Beust dem Grafen Bismarck empfangen und ihm gesagt, die Sanktion der konfessionellen Gesetze sei für die Regierung ein Akt unerbittlicher politischer Nothwendigkeit geworden, man dürfe daher in Rom nicht daraus eine Feindschaft herleiten, denn der Kaiser, obwohl er als konstitutioneller Fürst das Konfordat antastete, müßte, bleibe doch der katholischen Kirche ergeben. Graf Bismarck willigte ein, dies in Rom zu heissen, nachdem ihm nicht nur ein hoher Orden versprochen, sondern auch die Aussicht eröffnet worden, von der kaiserlichen Regierung geschäftlich unterstützt zu werden, was ihm bekanntlich schon damals sehr noththat. Darauf sei Graf Bismarck vom Kaiser empfangen worden, der ihn beauftragt habe, im Vatikan sein Bedauern darüber auszudrücken, daß er den konfessionellen Gesetzen die Sanktion habe ertheilen müssen, daß dies jedoch die äußerste Konzeßion sei und daß der Kaiser den Heiligen Vater erlaube, sich in Gebuld zu fassen. Die Botschaft, habe der Kaiser gesagt, werde sich ändern, die Gelegenheit zum Bunde mit dem Vatikan durch Bismarck bald kommen, daher habe er den Heiligen Vater, ihm Zeit zu gewähren und keinen öffentlichen Tadel auszusprechen, den Alles kompromittiren würde.

Der Kaiser hatte offenbar Angst vor den Kirchenstrafen. Was aber kann den Grafen Beust bestimmt haben, ein so perfides Spiel hinter dem Rücken seiner Kollegen zu spielen? Doch nur die Sicht, um jeden Preis im Besitze des Vorlesestuhls zu bleiben. Glücklicherweise waren auch hier die Dinge klarer als die Menschen. Der jähliche Graf so wenig, wie die realistischen Nachfolger Bismarcks könnten die kirchliche Bewegung hemmen und heute ist das Konfordat aufgehoben. Oesterreich kirchlich emanzipirt, trotz Beust. Diejenigen aber, die damals den intriquanten Reichskanzler so gern dem Berliner Kabinett als Muster religiöser Treue hingestellt, werden sich heute schwer die Frage beantworten können, was sie vorziehen, Herrn v. Mühler, den fanatischen kirchlichen Reaktionsär, oder den Grafen Beust, der solche Intrigen spinnt, wie diese.

Frankreich.

Wenn die neuesten telegraphischen Meldungen sich bestätigen (und nach der Bestimmtheit, mit der sie jetzt auftreten, darf die Bestätigung wohl vorausgesetzt werden), dann haben Kommune und Zentralkomitee in Paris ihre Existenz kaum mehr nach Tagen, sondern nur noch nach Stunden zu berechnen. Hieron scheinen die pariser Gewaltthäter auch eine Ahnung zu haben, denn sie beeilen sich, die noch rückständigen terroristischen Maßregeln zur Ausführung zu bringen. Der Wohlfahrts-Ausschuß, der sich bisher vorzugsweise nur durch seine Händel mit dem Zentralkomitee bemerklich machte, tritt jetzt mit einer Reihe von Maßregeln hervor, die, wenn sie so scharf zur Ausführung kommen, wie sie sich auf dem Papiere ausnehmen, den Schrecken („la terreur“) über das unglückliche Paris in der grellsten Weise verhängen werden. Der Schlag gegen die schon stark heimgesuchte Presse sagt Alles: zehn weitere Blätter wurden unterdrückt, und zwar ohne Ansehen der Richtung; neben der „Libre Presse“ und der „Gazette“ werden die „Republik“, die „Patrie“, der „Avenir National“ auf der Proskriptionsliste; die vorherige Erlaubniß zur Gründung eines Blattes muß erworben werden, vor Ende der Belagerung soll aber eine solche überhaupt nicht erteilt werden; die Artikel müssen unterzeichnet werden, und auf jeden Angriff gegen die Regierung erfolgt Verweisung vor das Kriegsgericht. Schon diese wahnwitzige Maßregel beweist, wie durchaus zerfallen die Stadthausmänner und was sich pariser „Regierung“ nennt, mit der öffentlichen Meinung sind. Neben einer solchen That ist die Drohung, man werde Paris eher in die Luft sprengen als kapituliren, ganz am Platze. Die Hausfuchungen nach „Rebellen“, die vor

das Kriegsgericht gestellt werden sollen, werden neuerdings so veranstaltet, daß man ganze Straßen absperrt und dann ein Haus nach dem anderen durchstöbert; dabei kommen Szenen vor, wie am 17. in der Rue de Choiseul, wo einem fast 60jährigen ehemaligen Kaufmann von den Häkern, als er sich weigerte, ihnen zu folgen, das Bayonnet durch den Leib gestochen wurde. Am 16. um 2 Uhr war Revue über das Bataillon der „Amazonen der Commune“ im Hofe der Tuilerien; zwei höhere Offiziere nebst einem Leutnanten des Stadthauses waren zu dem absonderlichen Feste erschienen, wo 2500 „Troupieres“ unter männlichen Chefs in blauer Jacke, Käppi mit Federbusch und rother Kofarde aufzogen. Die Hauptsache ist, daß diese „Bürgerinnen-Soldaten“ täglich 1 1/2 Fr. nebst Lebensmitteln beziehen. Da die Kommune befohlen hat, daß die Polizei alle öffentlichen Frauenzimmer verhaften soll, so steht zu erwarten, daß dieses Amazonen-Bataillon bald zu Divisionen aufswellen wird. Damit der Karneval der Kommune vollständig werde, organisiert der neue Direktor der großen Oper Sonntags-Vorstellungen mit Gesang und Tanz; die erste Vorstellung findet am 21. statt; bei Tage Volksbelustigungen nebst patriotischer Geldsammlung auf dem Eintrachtspatze. Mit diesen Orgien wird der dritte Monat der Belagerung, der am 18. begann, eingeleitet. Die obligate Begleitung bildet das verstärkte Feuer der versailer Batterien. Der „Français“ hat Briefe aus Brüssel, wonach die bonapartistischen Umtriebe in Brüssel in vollem Gange sind; Zentrum sei das von Welles de Lavalette bewohnte Hotel; Rouher gehe dort aus und ein, eben so Jerome David nebst anderen früheren Generalen und Agenten, die mit den aus Deutschland heimkehrenden Kriegsgefangenen verkehrten; auch in Frankreich, und besonders im Westen, werde die Agitation unter dem Landvolke stark betrieben, in den Städten aber besonders unter den Arbeitern, die man gegen Versailles aufsehe.

Der Schwanenfang am 16. d. M. vom Wohlfahrts-Ausschuß in Paris unterdrückten „Kommune“ war noch eine derbe Apostrophe an die Gewaltthäter. Den Anlaß hierzu gab dem Blatte die bekannte Pulver-Explosion am Marsfelde, die von der Kommune dem Verrathe in die Schube geschoben wurde. Dazu bemerkt nun „La Commune“:

„Es ist hier in aller Berrath im Spiele, als die Abgeschmacktheit, die Unfähigkeit der Gassenjungen und Schlingel (polissons et droles), welche sich der öffentlichen Dummheit bemächtigt, von denen sie nicht das geringste verstanden. In ihren Händen ist die allgemeine Sicherheit zum Hinterhalt geworden, und Wohlfahrt heißt bei ihnen Verlassen oder Vernachlässigung der einfachsten Garantien. Ah! blutige Diktationen, ihr spielt die Komödie von 1793 und die Berg-Konvention. Ich, der ich kein Komödiant bin und die Geschichte von ihrer ersten Seite betrachte, ich will euch sagen, was euch zustoht. Wenn eine Administration in kaum vierzehn Tagen sich durch zwei so tödliche Niederlagen wie der bei Moulin-Saquet und der bei der Explosion überfallen läßt, so muß die Unfähigkeit der Tod treffen. Hört! danach bei dem Geiste von Eukline und in den Requisitionen von Robespierre und von Saint-Just. — Verantwortlichkeit bis zum Tode. Das ist die wahre 93, das historische, revolutionäre 93, Gräber der Republik, der nationalen Unabhängigkeit mit und der Pariser Autonomie, sehr verschieden von der verworfenen Parodie, welcher ihr die Revolution ständlich und entsetzt.“

„La Commune“ wurde zum Stillschweigen verurtheilt, aber Zweifel die interessanteste Illustration zu der Auffassung, welche diese Herren betrefte ihrer Verantwortlichkeit hegen.

Der materielle Schaden der Stadt Paris in Folge der Insurrektion wird von einem Korrespondenten des „Daily Telegraph“ auf 34 Millionen per Tag, also auf mehr als 2 Milliarden für die abgelaufenen 2 Monate berechnet. Er veranschlagt dabei den Sold von 150,000 Nationalgarden à 2 Frs. mit 300,000 Frs.; den Sold der Frauen und Kinder dieser Garden bei durchschnittlich 50 Zent. pr. Kopf mit 75,000 Frs.; Kriegsauslagen und Munition 500,000 Frs.; Verlust an Arbeitslohn für 300,000 Arbeiter à 6 Frs. mit 1,800,000 Frs., wo-

von allenfalls die obigen 300,000 Fr. abzuziehen seien, also 1,500,000 Fr.; Verluste der Zeitgeber 600,000 Fr.; Einbuße der Fabrikanten der sogenannten Pariser Artikel 2 1/2 Mill.; allgemeine Verluste des Handelsstandes 10 Mill.; Einbuße an dem Verkauf von Lebensmitteln in Folge der Auswanderung von 800,000 Individuen 2,400,000 Fr.; Einbuße der Kleiderfabrikation aus dem nämlichen Grunde 2,400,000 Fr.; Verluste in Folge des Ausbleibens von 150,000 Provinzialen und Fremden, deren Einkäufen und sonstigen Ausgaben 9 Mill.; Einbuße von Mieten 2 Mill.; Kosten der Armee von Versailles 3 Mill. Im Ganzen 34,275,000 Frs. Und wer wollte jene moralischen und materiellen Schäden taxiren, die sich augenblicklich nicht in Ziffern konstatiren lassen, deren Wirkung auf den nationalen Wohlstand sich aber gewiß in nicht übermäßig langer Zeit sehr empfindlich herausstellen wird!

Die Eroktion der Patronenfabrik hat in dem vollstreckten Arbeiterviertel, in dem sie sich befand, ungeheure Verwüstungen angerichtet und Hunderte von Dyspnen gefordert. Man hatte vergebens die Verlegung der Fabrik aus jenem Viertel verlangt. Das Niederwerfen der Vendomesäule war um 35,000 Franken submittirt worden. Vom 4. Mai an war für den Tag eine Strafe von 500 Franken verabschiedet worden und in Folge dessen wurden schließlich nur 29,000 Franken bezahlt. Ein Yankee hatte vergebens 2000 Frs. geboten, wenn er die Ehre haben könnte, als das letzte Menschenkind hoch oben gewesen zu sein. Als die Statue Napoleon's I. herabfiel, rollte der Kopf weit vom Kumpfe weg. Nationalgarabitten gaben ihm Fußtritte und Kolbenstöße. — Des „Salut public“ beglückwünscht die Kommune zu dem Beschluß, sofort zu Repressalien gegen die Geiseln zu schreiten. Der Bürger Amouroux, sagt er, hat verlangt, man müsse mit den Priestern anfangen. Das ist nur gerecht, denn von ihnen kommt doch alles Uebel.“ Die „Berits“ und andere Blätter drücken ihren Abscheu über den Beschluß aus. Der marxistische „Pere Duchesne“ tadelt aufs schärfste die Wahlen für die neue Kriegskommission. Die Leute der Kommune bildeten sich ein, daß die Geschäfte desto besser gehen müßten, je unfähiger die sind, welche sie leiten.“ Von den neuen Mitgliedern nimmt er nur zwei, Cournot und Urbain aus, welche „keine Glenden“ seien; was die andern fünf, Bergeret, Geresme, Ledroit, Bonclaus und Sicard betrifft, so ist er sehr unglücklich, die Geschäfte in den Tagen dieser Aler zu sehen.“ — Der „Times“ wird aus Malta geschrieben, daß nach bis zum 6. Mai reichenden Berichten aus Algier der Aufstand daselbst heftiger denn je entflammt ist, und daß von den Arabern in Delly, Bougie und Palestro gräßliche Massacres verübt worden sind. In legermähntem Dorfe wurde die gesammte männliche Bevölkerung, aus 46 Köpfen bestehend, mit größter Brutalität ermordet und die Frauen und Kinder in das Innere geschleppt. Indessen wurden die Kabylen fast in jedem Engagement mit den französischen Truppen mit Verlust zurückgeschlagen. Die italienische Panzerregate „Roma“ und die spanische Panzerkorvette „Arpides“ halten sich in der Nachbarschaft zur Beschützung der Interessen italienischer und spanischer Schiffe auf. Die spanische Panzerkorvette „Defensor“ ging am 9. von Malta nach Algier in See.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Mai. Der „Daily-Telegraph“ lenkt die Aufmerksamkeit seiner Leser auf einen Bericht über den Gesundheitszustand in Deutschland und gedenkt dabei bereits der herannahenden Jahreszeit für Erholungsreisen, die im vergangenen Jahre durch den Ausbruch des Krieges so raub unterbrochen wurde. Nach den Angaben der deutschen Aerzte giebt der „Telegraph“ seinen reisefreudigen Lesern darauf die beruhigende Versicherung, daß sie im Ganzen ohne Furcht

Die Unendlichkeit der Materie.

Studie von R. R.

II.

(Schluß zu dem Artikel in Nr. 214 der Posener Stg.)

Nachdem wir in unserer vorigen Betrachtung unsere Frage: „Ist der Stoff unendlich im Großen?“ mit Ja beantwortet haben, wenden wir uns nun zur zweiten gleichgewichtigen Frage: „Ist der Stoff auch unendlich im Kleinen?“

Als die Verfeinerung des Mikroskops die Anwendung desselben zu wissenschaftlichen Zwecken ermöglicht hatte, wandte sich ein großer Kreis wissenschaftlicher Autoritäten den Untersuchungen mittelst dieses Instrumentes zu und zwar angefaßt durch die freudige Hoffnung, es werde sich dadurch vielleicht auf den Grund alles organischen Lebens, der organischen Urform gelangen lassen. In der That waren die ersten Entdeckungen auch ganz dazu angethan, diese Hoffnung zu nähren. Da löst uns denn zuvörderst der Name eines Mannes entgegen, der das unsterbliche Verdienst hat, eine ungeahnte Welt zu entdecken und uns Kunde von diesem fast fabelhaft erscheinenden Weltreiche des Kleinen zu geben.

Prof. Ehrenberg in Berlin, der Freund Humboldts war es, der uns diese neue zahlreich besiedelte mikroskopische Welt erschloß. Er zeigte uns, daß ein Wassertropfen Millionen unendlich kleiner Wesen ernährt, deren Dasein bisher unserer Kenntniß verschlossen gewesen. Er bewies uns, daß diese Animalien wieder mit Organen begabt sind, die es ermöglichen, daß sie leben, d. h. fressen, verdauen, sich oft mit unbegreiflicher Schnelligkeit hin und her bewegen und sich fortpflanzen.

Ein Blick durch das Mikroskop auf einen Tropfen Wasser eines stehenden Grabens oder stagnirenden Sumpfes, den die Sonne längere Zeit beschienen hat, macht uns fast erschrocken zurückgehen. Vor uns entrollt sich ein Bild regsten Lebens; unter den vielen hundert unendlich kleinen, bald prachtvoll smaragdgrün, bald scharlachrot, bald silberglänzenden Gebilde unterscheiden wir drei Hauptgruppen, die Ehrenberg als selbständige Klassen erkannte. Erstlich die Infusorienthieren; dann sehr unvollkommene Pflanzen, die Desmidiaceen; und endlich die zwischen dem Thier- und Pflanzenreich stehenden Diatomeen, die jetzt von den meisten Forschern zu den Pflanzen gezählt werden. Raum ist für Tausende derselben in dem einen Wassertropfen, denn es ist festgestellt, daß die Diatomeen z. B. einen Durchschnitt von 1/200 Linie haben, aber noch weit

vor den Infusorien überkroffen werden, von denen die Punktmonaden im Durchmesser 1/2000 Linie mißt. Von diesen kleinsten Infusorien, sagt Professor Willkomm, würden also 24,000 Stück neben einandergelegt werden müssen, um eine Zollange Reihe zu erhalten, und 572 Millionen um den Raum eines Quadratzollens zu bedecken. In, um eine kompakte Masse von einem Kubitzoll aus ihnen zu bilden, wären nicht weniger als 32 718 400 000 000 000 mit Worten: zweiunddreißigtausend und siebenhundert und achtzehn Billionen und viermalhunderttausend Millionen Stück nothwendig! Ein einziger Wassertropfen kann von jenen kleinsten Infusorien, deren Leib bei einer fünfhundertfachen Vergrößerung erst 1/4 Linie im Durchmesser hält, 100 Millionen bequem beherbergen. Wer Muth dazu hat, kann darnach die Gesamtmenge von Monaden, welche ein einziges Faß verdorbenes, von der Sonne wochenlang durchwärmtes Wasser enthält, berechnen.“

Und diese Thierchen leben, haben also Organe für die Lebensfunktionen; sie bewegen sich, müssen also einen Willen besitzen; jedem einzelne Bewegungsorganen gehörend, Gewebe, durch die sich Empfindung und Willen vermitteln. Einige vollkommenere Infusorien, wie die Rädertiere, haben Magen, Darm, Nerven, gezahnte Riefer etc. Es sind die Konturen dieser Monaden selbst unter unsern stärksten Mikroskopen kaum klar erkennbar, absolut unmöglich aber ist es, sich einen Begriff von ihrer inneren Organisation zu verschaffen. Daß wir aber auch Chlorozantiden mit Hilfe dieser Infusorien im Stande sind in unsagbar kleine Theile zu zerlegen, hat uns Magnus bewiesen. Er warf einen Tropfen mit Infusorien in etwas Indigolösung und beobachtete die Thierchen nun unter dem Mikroskop. In dem Magen, der bald sich mit der Farblösung vollgesogen hatte, konnte er deutlich acht Indigofügelchen unterscheiden, die also um das Aftische noch kleiner sein mußten als der Magen und um ca. das 80fache als das Thierchen selbst.

Wo blieb jetzt die Illusion der Fort der von der exträurten Auffassung der Urform des organischen Lebens? Erst glaubte man in den Monaden diese Urform zu entdecken, dann fand man, daß in der aus eine Zelle bestehenden Amöbe eine noch einfachere Form existire, jetzt hat man dem diesem Wesen zu Grunde liegenden Erweichungspunkt, dem Protoplasma, die zweifelhafteste Auszeichnung zugewandt, sie als das Element vegetabilischen und animalischen Lebens zu studiren. Immer weiter rückt die Aussicht, zu der Grenze zu gelangen. Kein Ende ist abzusehen und nun erst die weitere Zerlegung dieser vermeint-

lichen Grundform in seine chemischen Atome Kohlenstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel.

So werden wir denn auf den Begriff geführt, den die Chemiker Atom nennen und hier verläßt uns nun vollends jedes Hilfsmittel der sinnlichen Wahrnehmung, das bisher doch noch immer fähig war, uns in das Reich des Unendlichkleinen zu führen. Uns ist durch eine der größten Forschungen des letzten Jahrzehntes allerdings die Möglichkeit gegeben, unbegreiflich kleine Spuren gewisser Körper noch nachzuweisen. Die Spektralanalyse hat uns gelehrt 1/1000000 Milligramm des Alkali in der Luft vertheilten Chlornatriums (Kochsalz) deutlich wahrzunehmen, (ein Stofftheilchen, dessen Existenz auch ein noch tausendfach verfeinertes Mikroskop nicht mehr nachweisen könnte.) Ja, man kann behaupten, daß es nicht möglich ist, einen Raum herzustellen, der ganz frei von Kochsalz wäre. Die Philosophen, sagte halbherzend der berühmte H. Rose, leugnen die Möglichkeit einer Allgegenwart, wenn sie auf die von der Kirche als Dogma aufgestellte Allgegenwart Gottes zu sprechen kommen — nun, daß eine Allgegenwart an sich möglich ist, könnte ich ihnen mit dem Spektralapparat beweisen: ich wenigstens habe mir bis jetzt noch keinen Raum herstellen können, in dem Kochsalz nicht „gegenwärtig“ gewesen wäre. In so feiner Vertheilung schweben die Körper in der Atmosphäre umher! Und dieses Kochsalz selbst es besteht ja noch wieder aus den Atomen des Chlors und des Natriums; und diese Atome, was sind sie denn anderes als eine Vorstellung, die wir äußerlich an die Materie herantragen, eine von uns willkürlich angenommene, zu unserm Verständniß der chemischen Beziehungen und Vorgänge notwendige Voraussetzung. Für uns Menschen muß ja nun einmal, wie wir oben bereits sahen, Alles seinen Anfang und sein Ende haben, und um nur die Zustände und Erscheinungen der Materie zu verstehen, müssen wir nothgedrungen in unserer Vorstellung uns ein Ende schaffen, wenn es auch sonst nicht da ist. Darum nennen wir den kleinsten Theil eines Stoffes, den wir uns als nicht mehr weiter sich theilend denken, ein Atom. Wir brauchen diesen Begriff und darum schaffen wir ihn.

Aber hat jemals der Naturforscher ein Atom gesehen? Kann er uns sagen, wie er aussieht? Ist er rund, vier- oder dreieckig? Welche Farbe hat er? Wie groß ist er? Nichts von allen den Fragen kann er uns beantworten, denn er hat ihn nie gesehen, er hat ihn sich nur gedacht. Jedes, auch das was wir Atom nennen, ist in der Wirklichkeit der Natur immer noch

vor den Folgen des Krieges auf den Gesundheitszustand die vielbetretene Reisestraße rheinaufwärts wandern können, wofür sie nur die im eigenen Lande noch nöthigere Vorsichtsmaßregel treffen, sich insipien zu lassen. Dabei wird aber den jungen Söhnen Albions namentlich die erste Warnung auf den Weg gegeben, daß sie eingedenk sein möchten des alten Spruches: „Jeder Ausländer sei im fremden Lande ein Botschafter seines Vaterlandes.“

Unsere jungen Freunde — heißt es weiterhin — werden sich unter einem Volke befinden, das nicht ohne Grund durch seine Triumphe gehoben und stolz auf seine kriegerischen Erfolge ist. Sie werden bald auf die Spuren von Mißstimmung gegen England stoßen, die eine Zeit lang und namentlich in einem gewissen Stadium des Krieges sorgfältig von den Leitern der öffentlichen Meinung genährt wurde, obgleich sie sich gegenwärtig wieder gelegt hat. Es wird nicht helfen, den Deutschen zu sagen, daß sie Thatlagen verdrehen und übertreiben, daß sie selbst Aehnliches und Schlimmeres thaten, als wir um unsere nationale Ehre rangen. Bei ihnen war es Recht, bei uns Unrecht. Sie konnten nicht daran denken, einen alten Verbündeten fallen zu lassen. Wir aber hätten das thun und ihnen zu Hilfe kommen sollen. Wir müssen uns ins Gedächtnis rufen, daß die Leute, welche solche Abgeschmacktheiten reden, wackere und tüchtige Leute, und wenn schon zu Zeiten hartnäckig in ihren Ansichten, doch ehrlich und wahr sind und daß auf beiden Seiten viel durch Sympathie der Gefühle wie der Interessen zu gewinnen ist.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung.

Berlin, 22. Mai. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundespräsidenten, v. Helldorf, v. Bismarck, v. Schöler, v. Moltke u. A. In der Hofloge der Kronprinz. Die 14. sachliche Staatsanwaltschaft sucht die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung einer in Leipzig erschienenen Zeitschrift, deren Nummern 30 und 31 wegen Verleumdung des Reichstags mit Beschlag belegt sind, nach. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Das Präliminaranleihegesetz, wie es aus der dritten Lesung hervorgegangen ist, wird in namentlicher Abstimmung, die von 53 Mitgliedern beantragt ist, mit 133 gegen 119 Stimmen definitiv angenommen. Gegen das Gesetz stimmen u. A. beide v. Puttkammer (der eine aus Braunschweig), v. Knebe, v. Münch, Eggert (Bromberg).

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. die Bereinigung von Elbfah und Botheningen mit dem deutschen Reich. Die Verhandlungen war vor § 2 stehen geblieben; derselbe lautet in der Fassung der Kommissionsvorlage: Die Verfassung des deutschen Reichs tritt in Elbfah und Botheningen am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit; Artikel 3 derselben findet jedoch sofort Anwendung. Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden. Die erforderlichen Veränderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstags.

Dazu beantragt Abg. Dunder, Ratt, 1873 zu setzen, 1872 und hat der Vorrede: durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths: „durch Reichsgesetz.“ Ref. Bamey bittet um Ablehnung der Dunder'schen Amendements. Die Nothwendigkeit der Zustimmung des Reichstags werde den Geschäftsordnungs-Kommissionen schwerfälliger machen wegen der Schwierigkeit, ihn stets zur Disposition zu haben.

Abg. Dunder: Wenn der Berichterstatter auf das Unerhebliche dieser meiner Änderungsanträge hingewiesen hat, so gebe ich zu, daß sie in dem System meiner Amendements die wenigsten erheblichen sind; sie stehen aber mit den anderen in so wesentlichem Zusammenhang, daß ich um die Erlaubniß bitte, hier gleich mein ganzes System zu entwickeln. Von vornherein betrachte ich den Grundgedanken des ganzen Entwurfs als eine der glänzendsten Konzeptionen des Bundesraths; das Gesehe der Idee zeigt schon darin, daß sie gleichzeitig im Rabinet des Reichstanzlers entsprungen und von der völlig unabhängigen Presse vertreten ist. Wenn Treitschke und von dem natürlichsten Wege hat durch historische Erinnerungen abgelenkt wollen, so ist er in der Auswahl seiner Beispiele nicht glücklich gewesen. Wenn er sagt, in den beiden einzigen analogen Fällen der Generalstaaten der Holländer und den Gemeindegemeinden der Schweizer seien die einen gleichberechtigten Provinzen eines Einheitsstaates, die anderen gleichberechtigten Kantone eines Staatenbundes geworden, so meine ich, wir können den neuen Ländern nicht Besseres wünschen; schlagender konnte er nicht nachweisen, daß diese Provinzen gerade durch dieses Verhältnis zu integrierenden Theilen beider Staaten geworden sind. Bei derartigen staatsrechtlichen Schöpfungen genügt es aber nicht, einen richtigen Gedanken auszusprechen; man muß ihn auch durchführen können. Man fragt nun immer: Was ist ein Reichsland? Und wie ist es zu behandeln? Die Antwort geben schon die Motive, giebt der Gesetzesentwurf: ein Reichsland ist ein solches, wo die Staatshoheit nicht in dem einzelnen Lande beruht, sondern von Reichswegen ausgeübt wird. Nun kann freilich ein Reichsland ebenso verschieden regiert werden, wie jedes andere Land. Es kommt auf unsere Bestimmung an,

unter welchen Formen die Staatshoheit des Reichs ausgeübt werden soll, damit wir ein gesundes und lebensfähiges Glied dem Reich anfügen. Da gehen nun freilich die Ansichten sehr auseinander; das Land soll den allgemeinen Normen des Reichs ebenso unterworfen sein, wie jedes andere Bundesland, aber innerhalb dieser Schranken seine Landesgesetzgebung, sein Budget selbst feststellen und nach seiner persönlichen Meinung sollte auch die Vertretung der Staatshoheit durch einen Statthalter oder lokalen Reichsbeamten ausgeübt werden, der nicht Prinz, sondern ein tüchtiger, unter Reichsbeamten sein soll. Die Frage, ob man auf diese Weise einen neuen Staat oder eine neue Provinz schafft, ist sehr müßig; in unseren Reichsverhältnissen ist der Unterschied zwischen Staat, Provinz oder Bundesland sehr unbedeutend; wir nennen die Bundesstaaten doch nur aus Courtoisie Staaten, denn ein Staat ohne das Hoheitsrecht über die Waffengewalt und ohne Entscheidung über Krieg und Frieden ist undenkbar, und in diesem Sinn ist selbst Preußen zu Gunsten des Reichs mediatisiert. Je weniger aber Elbfah und Botheningen ein Staat sein wird, um so mehr Veranlassung haben wir, ihm die möglichste Selbstständigkeit zu gewähren und ich gehöre zu den gemäßigten Theoren, von denen Treitschke sprach, welche durch die Pflege des elbsächsischen „Particularismus“ die Elbfah zu guten Deutschen machen wollen. Wenn es zu unserm Glück jenen Ländern gelungen ist, dem mächtig zentralisirten Frankreich gegenüber ihre eigene Individualität zu bewahren, daß sie sich heute noch in dieser Katastrophe als etwas anderes fühlen, denn als Franzosen, so werden wir jedenfalls versuchen müssen — und ich hoffe, der Versuch wird gelingen — ihnen den Beweis zu liefern, daß sie ihre Individualität voll und ganz im deutschen Reichsorganismus ausleben dürfen. Wenn Treitschke so weit geht, daß er von gar keiner Zusammenfassung dieser Länder wissen, daß er sie womöglich in drei Departements theilen will, deren Landesgesetzgebung für immer im Reichstag ruhen soll, so ist das in alle Wege nicht deutsch; das ist französisch und steht einer Gambettaschen Diktatur zum Verwechseln ähnlich. Glücklichweise sind die Herren darüber nicht einig. Während Treitschke die Verhandlung und Entscheidung der Angelegenheiten von Elbfah Botheningen immerwährend in diesen Reichstag verlegen will, meint Basker, daß wir dazu keinen Anlaß und kein Mandat hätten; wir würden nicht die Diktatur aufheben, sondern nur die Diktaturen vermehren. Ich acceptire das und erkläre mich deshalb aufs äußerste dagegen, die Landesgesetzgebung der neuen Länder hierher zu verlegen. Ich habe es besonders hervor, weil zu meiner Ueberraschung Herr Delbrück entgegen den Motiven des Entwurfs sich den Ausführungen Treitschke's angeschlossen hat. Das projectirte Reichsland soll kein Scheinwesen sein, das — nicht dem Wort, aber der Sache nach — eine preussische Annexion sein würde, in dem preussische Ministerien verwalten, und das sich so jeder Kontrolle durch den Reichstag entziele. Um das zu vermeiden, können wir die Frage, was innerhalb der sogenannten Ubergangszeit geschaffen werden soll, nicht scharf genug fassen. Man muß da zwischen zwei Diktaturen unterscheiden. Erstens ist die Reichsverfassung als solche in Elbfah und Botheningen einzuführen, und da sehe ich den Nutzen einer längeren Ubergangszeit nicht ein. Es handelt sich zunächst um Zoll- und Handelsinteressen, dann um eine Vertretung der neuen Länder im Reichstag. Nun die ich doch leicht herzustellen. Bei der großen Entwicklung der Statistik ist für die nöthigen Vorbereitungen nur der kürzeste Zeitraum erforderlich und die nöthige Veränderung der Verfassung können wir noch in dieser Session sehr schnell erledigen; ungefähr kennt man ja schon die Zahl (16) der neu hinzutretenden Abgeordneten. Höchstens die Einführung der deutschen Wehrverfassung würde Schwierigkeiten darbieten. Nun betrachten wir die Wehrpflicht, die so überaus eng mit unseren Sitten und Gewohnheiten verknüpft ist, als ein so notwendiges Korrelat der staatsbürgerlichen Rechte, daß wir in dieser Beziehung leicht hart gegen neue Mitbürger werden, und die Erfahrung bei früheren Annexionen hat das gerechtfertigt; sie spricht für möglichst schnelle Einführung des Unermeidlichen. Deshalb wird die Regierung wohl schon den nächsten ersten Januar für die Einführung der Wehrverfassung im Elbfah festlegen, und wenn diese Vermuthung richtig ist, dann fällt das letzte Hinderniß fort, den Elbfähern im Reichstag Sitz und Stimme zu verschaffen. Nun aber die zweite Art der Diktatur, die wir in Bezug auf die Landesgesetzgebung übernehmen sollen und die fortbestehen wird, selbst wenn die neuen Länder hier vertreten sind. Ich meine nun, daß es im höchsten Interesse des Reichsmelungsprojekts ist, die eigentlich elbsächsisch-lothringischen Angelegenheiten aus unseren Verhandlungen zu entfernen. Sonst werden die 16 Männer sich nicht als Vertreter des ganzen Volkes fühlen; wenn sie allein mit Sachkunde über ihre speziellen Angelegenheiten sprechen können, werden sie sich als Provinzialvertreter fühlen. Ich habe in meinem Amendement den Zeitpunkt, in welchem Elbfah-Botheningen die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten überlassen werden soll, in suspensio gelassen, um nicht Versprechungen zu machen, deren Erfüllung nicht unabdingbar sicher ist. Aber als Ziel unserer Entwicklung stelle ich es hin und das ist nöthig, um den Elbfähern die Furcht zu nehmen, als ob man ihre historische Individualität antasten wolle. In der Zwischenzeit nun müssen wir Vorzüge treffen, daß die Gesetzgebung und Verwaltung der neuen Länder überall dem nationalen deutschen Interesse gerecht werde, und deshalb ist es nöthig, daß wir für uns die Zustimmung zu allen gesetzgeberischen Maßnahmen vorbehalten. Schlagende Einwände dagegen sind auch gar nicht gemacht worden. Ich besorge, daß man ohne unsere Kontrolle die neuen Länder mit einer Fluth neuer Gesetze

überflüthet wird und das ist bei ihrer sehr strengen Organisation vorläufig gar nicht nöthig. Die traurigen Erfahrungen bei den früheren Annexionen sollten uns warnen; da warf man kurz vor Schluß des Provinzialparlaments, um das preussische Abgeordnetenhaus lahm zu legen, eine Unmasse von Gesetzen in die neuen Provinzen. Aber selbst auf dem Standpunkt der Kommission hätte man mehr die thatsächlichen Verhältnisse, als staatsrechtliche Deduktionen über Kaiser und Bundesrath beachten sollen, die für unsere neuen Staatsangehörigen köstliche Dörfer sind. Wenn wir dem Bundesrath eine so weitgehende Vollmacht übertragen, so hätten wir, wenigstens in allgemeinen Umrissen, ein Programm verlangen müssen, wie er Verwaltung und Gesetzgebung handhaben will; davon wissen wir gar nichts. Wir wissen nicht, ob die Verwaltung durch eine Zentralbehörde oder durch Telegraph und Reskript von hier aus geführt werden soll. Wir wissen vor Allem nicht, wie die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und Schule geordnet werden sollen, ob durch eine einheitliche, heimische Behörde oder durch das Bundeskanzleramt. Diesem fehlen die nöthigen Organe und es müßte auf das organisirte, preussische Ressortministerium rekurriert werden. Das wäre das allerschlimmste, hinten herum Elbfah-Botheningen zu einer Domaine des preussischen Kultusministeriums zu machen und leider lassen einige handgreifliche Thatlagen es befürchten. Die Delegirten in Straßburg haben als einen ihrer Wünsche die Organisation des Seminars unterrichts ohne konfessionelle Scheidung bezeichnet. Sie hegen ernste Besorgnisse, seitdem die Normalschule nach Konfessionen geschieden ist. In Straßburg befindet ein Lehrerseminar gleichzeitig für Katholiken, Protestanten und Israeliten; unter der preussischen Verwaltung ist es gespalten; die Evangelischen sind in Straßburg geblieben; die Katholiken nach Colmar verlegt und die Israeliten hat man ganz vergessen. Ferner forderte der Zivilkommissar Rühlwetter schriftlich den Bischof von Straßburg auf, die Pfarren in den einzelnen Orten zu veranlassen, sich an die Spitze der Volksschulaufsichtskommissionen zu stellen. Wenn so in einem beiläufigen Schreiben die Schule in einem wesentlichen Punkte der Kirche unterstellt wird, so sollten wir doch äußerst vorsichtig sein (sehr wahr). Wie können wir auch der Regierung so ausgedehnte Vollmachten votiren, wenn wir sehen, daß sie nicht einmal auf dem einfachsten Gebiete sich so weit aufschwingen kann, die Rechte dieses Hauses und der einzelnen Staatsbürger zu achten? (Sehr gut!) Wenn Sie Parlamente nicht als einen Luxus, sondern als das notwendige Lebenselement einer großen Nation betrachten, wie wollen Sie dann Ihr Nichtmitwirken in einer wichtigen Lebensfrage des deutschen Volks rechtfertigen? Geben Sie nicht Ihren berechtigten Antheil an der Gesetzgebung aus der Hand, wenn Sie wollen, daß die Verschmelzung der neuen Länder mit dem Reich auf friedlichem und geselligem Wege vor sich gehen soll! (Beifall links.)

Präsident Delbrück: Ich muß Sie bitten, die von dem Abg. Dunder gestellten Amendements abzulehnen. In den Augen der verbündeten Regierungen würde ihre Annahme der Verwerfung der Vorlage gleich stehen. Aus der Begründung des Vorredners habe ich eigentlich die Folgerung zu ziehen, daß er konsequenterweise sein erstes Amendement dahin hätte stellen müssen: „Die Verfassung des deutschen Reichs wird in Elbfah und Botheningen sofort eingeführt.“ Das wäre klar und auch thatsächlich nicht unausführbar, denn daraus folgt ja keineswegs, daß nun am nächsten Tage Abgeordnete von Elbfah und Botheningen ihren Sitz hier einnehmen. Die Wahl — darin hat der Vorredner ganz Recht — würde sich sehr rasch besorgen lassen, die statistischen Erhebungen zur Bildung der Wahlbezirke sind sehr bald gemacht. Das wäre klar und konsequent und hervorgegangen aus dem von ihm ausgesprochenen Gedanken, daß er den verbündeten Regierungen nicht das Vertrauen schenkt, welches nöthig ist, um die Vollmacht zu ertheilen, die die Vorlage ausführt. Für mich würde das eine Amendement genau so viel sagen, wie das andere. Der Gedanke, welcher der Vorlage zu Grunde liegt, ist der, die verbündeten Regierungen in die Lage zu setzen, die Organisation von Elbfah und Botheningen bis zu einem gewissen Punkte selbstständig vorzunehmen. Dazu ist ein Termin, wie der bis zum 1. Januar 1872 viel zu kurz. Für jeden, der sich vergegenwärtigt, welche Aufgaben dabei zu lösen sind — ich rede hier nicht sowohl von der großen Menge neuer organisirter Einrichtungen, als von solchen, die für die Fortführung der verschiedenen Verwaltungszweige unbedingt notwendig sind — reicht die Zeit bis zum 1. Januar 1872 nicht im Entferntesten aus. Ich habe formell kein Recht, darauf zu rekurriren, daß auch der Termin bis zum 1. Januar 1873 zu kurz ist. Ich wiederhole, daß die Durchführung einer planvollen Organisation bei jenem Termin nicht möglich ist, und daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sind, mit einer Organisation zu beginnen und sie dann in der Mitte abzubrechen; sie würden es dann verzeihen, überhaupt ihrerseits gar nichts zu thun. Was das zweite Amendement betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß die theilweise Einführung der Bundesverfassung u. A. ein wesentliches Interesse hat in Beziehung auf die Nothwendigkeit, die Zollgrenze zwischen Deutschland und Elbfah-Botheningen aufzuheben. Der Moment, wann diese Aufhebung eintreten wird — und sie wird für den ganzen Bereich des Zollvereins an einem und demselben Tage eintreten — ist zur Zeit noch nicht zu bemessen. Es wäre deshalb notwendig, entweder eine ganz unbestimmte Dauer des Reichstages in Aussicht zu nehmen, oder die Maßregel ist unerlässlich, einzelne Theile der Verfassung im Wege der Verordnung, wie es die Vorlage vorsieht, einzuführen. Das Eingreifendste ist die Frage der Herstellung des freien Verkehrs zwischen

theilbar, wenn gleich die faktische Ausführung dieser Zertheilung für uns große Schwierigkeiten haben mag.

So müssen wir also unser Mikroskop weglegen und greifen: Unsere Hoffnung an ein Ende der Materie zu kommen, ist auch in Bezug auf die Welt des Kleinen gründlich getäuscht worden, oder wollen wir etwa annehmen, daß nur unsere menschlichen Hilfsmittel zur Beobachtung noch zu unvollkommen seien und es einer glücklicheren Zukunft vorbehalten bleiben müsse, mit noch feineren Instrumenten diesen Zielen nachzujagen? Erfolgreiche Hoffnung! Im großen Weltraum erwarten uns noch ganz andere Aufgaben, deren Lösung menschlichen Sinnen und menschlicher Einsicht ewig unerreicht bleiben wird. Oder wie denken wir uns wohl die Zertheilung eines Stoffes in seine kleinsten Theile, der wie der Stoff im Schweife der Kometen, eine Dichtigkeit besitzt, die sich zur Dichtigkeit unserer Luft verhält wie 1 zu einer aus — 125 Stellen bestehenden Zahl.

Sagen wir es nur offen: Weder im Weltraum, noch im Wassertropfen bringen wir zu einem Punkt vor, wo die Natur uns nicht ihr halt! zuzust. Und haben wir auch, eben unserer engen Begriffsgrenze wegen keine klare Vorstellung von solcher Endlosigkeit, so müssen wir doch die Thatfache zugeben: Der Stoff ist unendlich!

Fürst Bismarck, Graf Moltke und Oskar v. Redwitz.

Das neueste Werk des Dichters Oskar v. Redwitz führt den Titel: „Das Lied vom neuen Deutschen Reich“ und besteht aus einem Kranz von etwa 500 Sonetten, welche als das Vermächtniß eines ehemaligen Lützow'schen Jägers an das Vaterland dargestellt werden. Der Dichter ist von dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Moltke, welchen er sein Werk zugesandt hat, durch folgende Schreiben ausgezeichnet worden:

I. Schreiben des Reichstanzlers Fürsten v. Bismarck. (Nach Weglassung des minder interessanten Eingangs.) Indem ich Ihnen diesen Dank ausdrücke, setze ich über Alles hinweg, was Ihre Worte Beunruhigt haben könnten; aber ich reiche Ihnen freudig die Hand als einem Mitarbeiter an dem Aufbau dieses Reichs. Sie sind das schon lange gewesen; denn jedes echte Dichterswort, in Nord und Süd gleich erklingend, fördert das Gemeingefühl des deutschen Volks. Jetzt aber klingt aus dem Liede, das der süddeutsche Sänger dem alten norddeutschen Heldenkämpfer in den Mund legt, die Stimme der ganzen Nation voll und kräftig mir entgegen; und wie es des Dichters

doppelte Aufgabe ist, der Mund seines Volkes zu sein und seine eigene Begeisterung ihm zu leihen, so sehe ich in dem Liede vom neuen Deutschen Reich nicht nur ein neues schönes Zeugniß von der in Nord und Süd gleich tief empfundenen Einheit dieses Reichs, sondern zugleich eine feine und kräftige Selbstthat, um die lebendige Einheit in der Mannichfaltigkeit des deutschen Geisteslebens verwirklichen zu helfen. Die Nation wird die Worte des Dichters, der ihren Schmerzen wie ihrer Begeisterung, und vor Allem ihrer deutschen Pietät für Kaiser und Reich, so lebenswahren Ausdruck gibt, freudig vernehmen und sich daran erbauen; und sie wird das, was in Ihrem Liede noch prophetisch ist, zur Erfüllung bringen. Daran lassen Sie uns, jeder an seiner Stelle, mitarbeiten und nicht müde werden im Dienste des Vaterlandes.

II. Schreiben des Grafen v. Moltke:

... Der Dichter darf sich wundern, daß er gibt mit vollen Händen Diamanten und Perlen, die Sterne des Himmels und die Blüten der Erde — so auch spendet er das Lob. In diesem Sinne fasse ich es auf, wenn ich Sie mit den großen Männern der Vergangenheit vergleiche. Dann diese waren groß auch im Unglück, und vorzugsweise eben da; wir haben nur Erfolge gehabt. Was man das nun Zufall, Glück, Verhängnis oder Hügung Gottes nennen — die Menschen allein machten es nicht, und so riesenhafte Leistungen sind wesentlich das Ergebnis von Verhältnissen, welche wir weder schaffen noch beherrschen. Der treffliche, aber unglückliche Papst Hadrian ließ auf sein Grab die Worte setzen: „Weich ein Unterschied, der Zeitabstand, in den das Wirken aus dem besten Mannes fällt!“ An der unüberwindlichen Gewalt des Verhältnisses ist schon oft der Tüchtigkeit gescheitert, was ihr der minder Tüchtige getragen worden. Wenn ich so, nicht aus falscher oder eitler Selbstliebe, ein gutes Theil des mir spendeten Lobes für unverdient halten muß, so bin ich deshalb nicht minder empfänglich für dasselbe, denn Verse wie die Ihrigen mögen leicht manches Denkmal aus Erz oder Marmor überdauern. Genehmigen Sie meinen herzlichsten Dank und die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu unterzeichnen Gr. Moltke.

Eine kölner Ehrengabe.

Der Bürgerverein in Köln hat beschlossen, den Feldherrn Grafen v. Moltke mit einer Ehrengabe zu bedenken, die ihm am Tage des Einzuges der Truppen in Berlin von einer Deputation übergeben werden soll. Es war nicht eben leicht, etwas zu finden, was dem mit allen Glücksgütern und jeder denkbaren Auszeichnung überhäuft Mann als etwas Neues und Originelles erscheinen dürfte, bis endlich nach länger Debatte beschlossen wurde, dem Helden ein Stückchen vom besten Kölnerwasser aus der Fabrik von Johann Maria Farina, 7000 Flaschen enthaltend, zu überreichen. Die duffige Gabe ist von einem reich vergoldeten, prächtig geschnittenen Kasse von Eisenholz umschlossen, das aus der Cologner in vielen einzelnen Abtheilungen und Fächern eingelassen, welche je einzeln mit einem goldenen Krahn verschließbar sind.

Ein Geschenk Napoleons.

Berlin. Der Victoria-National-Invaliden-Stiftung ist mit dem Betrage von 1 1/2 Thaler als Beitrag für die Invaliden des Krieges gegen

Frankreich das nachfolgende Schreiben von einem armen Lokomotiv-heizer zugegangen. Die Genußung, die aus den Versen spricht, verdient es, daß sie in weiteren Kreisen bekannt werden, wobei mir ausdrücklich bemerken, daß der Einsender weder die Veröffentlichung wünscht, noch eine Abnung davon hat.

Man rief mich kürzlich, denkt Euch mein Erstaunen,
Für mich ein Trinkgeld da, — von einem Mann,
Der sicher prüfen wolt der Deutschen Raunen,
Trum bot Er mir auch das Geschenk wohl an.

Ich hör zwar auch zu jenen armen Teufeln,
Die leider selbst nicht viel entbehren können,
Ich schen' bestimmt, nur Köhlen einzufachseln,
Die leider auch zu schnell nur all' verbrennen.

Der Dampfkraft brachten wir den großen Prahler,
Den Kaiser der Franzosen nach dem Rhein.
An Trinkgeld trug's für mich fünf Viertel Thaler
Bei seiner Rückfahrt netto für mich ein.

Das Geld ist rar, jedoch von Bonaparte
Da nehm' ich nie und nimmermehr Geschenk,
Verfolgt das Schicksal mich auch noch so hart,
Ich wähl' statt Bier das Wasser zum Getränk.

Ich nahm es zwar, doch sei es Euch bescheiden,
Denn Euch allein kommt es von Rechten zu,
Euch Streikern i. d. d. Ihr nun Invaliden,
Doch mich, mich lasse Bonaparte in Ruh'.

An die deutsche Invalidenstiftung. Das erst vor einigen Tagen von meinen Vorgesetzten ausgezahlte Geld brennt in meinen Händen; legen Sie, verehrter Verein, es Ihrer Stiftung bei. C. B., Feizer.

* Marie Seebach hat bei ihrem Gastspiel in Amerika eine so kolossale Summe erworben, daß sie (wie die „New Yorker Handelsz.“ sagt) von den Zinsen derselben in Deutschland landesgemäß leben kann. In Washington wurden ihr jüngst zahlreiche Schmuckstücke gestohlen. — Fanny Zanaulich ist von ihrem amerikanischen Gastspiel nach Deutschland zurückgekehrt.

* Ein interessantes Buch ist in Brüssel von einem zum Tode Verurtheilten erschienen. Wilfried de Fonville, den die Kommune zum Tode verurtheilte, veröffentlicht unter dem Titel: „Die Sprechensherrschschaft der Pariser Kommune von 1871“ eine Reihe von scharf gezeichneten, hie und da etwas karikaturenhaft den Mitgliedern der Kommune, welche er größtentheils persönlich kennt. Das Büchlein ist voller Gift und Galle, wie sie eben ein zum Tode Verurtheilter haben kann, der es mit Rächtern zu thun hatte, denen es weit eher zutram, gerichtet zu werden, als selbst zu richten.

* Vom Niederrhein, 20. Mai. Die Ursache, weshalb heuer mehr Nachtigallen als seit Menschengedenken in hiesiger Gegend sind, ist der Geshültskampf und das fortwährende Blüthengeplatter um Paris. Die Franzosen haben nicht nur die besten Arbeiter, sondern auch die Singvögel aus ihrem Lande vertrieben, und beide haben sich hier zu unserem Vortheile niedergelassen.

Elfaß und Lothringen. Aus diesen Gründen habe ich mich also gegen diese beiden Amendements zu erklären.

Abg. Graf Kietz: Im Jahre 1874 beginnt die neue Legislaturperiode und ich sowohl wie meine politischen Freunde halten es für wünschenswert, daß die Einführung der Reichsverfassung erst dann in Elfaß und Lothringen stattfinden. Bedenken demselben, indem er die Regierungsvorlage zurückweist, daß das, was Dunder über die Autonomie der Gemeinden gesagt hat, von ihm und seinen Freunden vollkommen geteilt wird.

Abg. v. Kardorff: Ich stehe prinzipiell auf dem Standpunkt des Vorredners. Ich habe einen längeren Termin für ein Provisorium für einen besseren. Die Erfahrung der neuen Provinzen in Preußen bestätigt dies. Es liegt auf der Hand, daß, wenn ein Provisorium so kurz bemessen wird, eine große Anzahl von Gesetzesentwürfen mit einer gewissen Hast geschieht und auf der anderen Seite liegt wieder die Gefahr nahe, daß Gesetze, deren Einführung dringend wünschenswert wäre, zurückgestellt werden, wie wir dies in Hannover erlebt haben. Wenn ich gleichwohl mit der Kommission für 1873 stimme, so thue ich dies nur, weil ich im Provisorium Garantien vermisst, die ich sehr gewünscht hätte — und nicht nur für das Provisorium, sondern auch für den Zustand nach demselben, für das sogenannte provisorische Definitivum. Man hat hier mehrfach den Ausdruck gebraucht. Der Zustand, den wir schaffen, ist gerade das Gegenteil; denn wer die Diktatur übernimmt, übernimmt immer eine gewisse Verantwortlichkeit. Hier dagegen bedarf ein Kollegium die Verantwortlichkeit und läßt sie vollkommen verschwinden. Auch eine Direktive für den Zustand nach dem Provisorium enthält das Gesetz nicht. Was die Stellung des Reichstages in dieser Frage betrifft, so wird er die Schlichtung, die der Abg. Wagner von ihm gemacht hat, verbunden mit einer Anzahl der großen Männer, welche auf die kassierte Verherrlichung des Casarismus herauskamen, nicht wahr machen und die Antipathie gegen dauernde Institutionen, die Neigung, sich von ihnen loszumachen, die jener Abgeordnete ihm wie allen großen Männern zugeteilt, nicht beweisen. Mehr wird er an den Augen denken, den sich Friedrich der Große und sein durch die Schöpfung dauernder Einrichtungen erworben, welche noch heute den Grund unseres Rechtslebens bilden, wie er denn auch in Wahrheit allen großen inneren Reformen unseres Landes stets seinen tiefsten Antheil gewidmet hat. Wenn wir nun hier in diesem Gesetze solche schöpferische Gedanken für künftige dauernde Institutionen vermissen, so waren wohl Umstände vorhanden, die es unmöglich gemacht haben, von vornherein Bestimmungen in das Gesetz zu bringen, wie sie vielleicht die große Majorität des Hauses gera geben hätte. Darin liegt aber für mich ein Motiv mit der Verkürzung des Termins auf 1873 zusammen. Wir können es nicht verkennen, daß die Stellung, welche dem Bundesrat für Elfaß gewährt ist, nicht ohne große Bedeutung ist. Der Abg. Wagner hat uns zwar gesagt, in dem Bundesrat verleihe sich das monarchische Prinzip. Das hat mich an die Zeit erinnert, wo es konfessioneller Glaubensgrundsatz war, daß der selbe Bundesrat das monarchische Prinzip vertritt, während nichts demselben mehr gebadet hat, als der Fluch der Biederkeit, der sich an jene kleinräumige gehes hat. Wegen der Behörden-Organisation im Elfaß habe ich keine Bedenken und habe die Eintheilung in drei Departements aus dem Grunde für sehr angezeigt, weil Lothringen ganz anders behandelt zu werden verdient, als Elfaß. — Es giebt vielleicht keinen Abgeordneten im Hause, der nicht diesen oder jenen Bekannten hat, der mit Sicherheit darauf rechnet, eine Anstellung im Elfaß zu bekommen, namentlich unter denen, die bereits provisorisch dort gearbeitet haben. Wir brauchen die Vorsicht nicht zu hegen, daß die Regierung weniger vorsichtig verfahren werde in der Auswahl der Beamten, als dies bei Einverleibung der neuen Provinzen in Preußen geschehen ist. Sehr ersichtlich ist die sofortige Einführung des Schulzwanges. Ein Theil der Beschwerden des Abg. Dunder über die dortigen Schulverhältnisse ist nicht ganz unberechtigt, nämlich in Bezug auf die Schulinspektoren, zu denen man ausschließlich Geistliche genommen hat. Ich bin selbst ein Anhänger der konfessionellen Volksschule, aber eines vernünftigen Kalküls nicht so sehr und dürfen wir für die Schulen nicht einsehen. Was das Seminar betrifft, so glaube ich, daß seine Beschwerde eine nicht ganz begründete ist. Nach meinen Nachrichten war das in Straßburg bestehende Seminar wesentlich ein katholisches und die evangelischen und israelitischen Präparanden wurden nur so mitgeduldet, während das Lehrpersonal ein durchaus katholisches war. Ich glaube, daß die Trennung des Seminars in konfessioneller Beziehung ein Fortschritt ist. — Würde bei der dritten Lesung ein Antrag eingebracht: dem Kaiser für die Dauer des Provisoriums mindestens ein volles Beto gegen den Bundesrat zu geben, dann würde ich gern auch für 1874 stimmen.

Referent Samey: Wir sollen den Elfaßern nicht zumuthen, schon jetzt als Reichstagsabgeordnete hier einzutreten, wir werden gut thun, wenn wir ihnen ein Jahr Zeit lassen, sich darauf vorzubereiten. Auf der anderen Seite aber ist für das Jahr 1874 nur der Grund ausgesprochen worden, daß die Hinauschiebung der Frist die Einführung der Reichsverfassung erleichtern werde. Es ist aber nicht gut, eine Operation, die einmal doch gemacht werden muß, zweimal hinauszuschieben.

Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung werden die beiden Dunder'schen Amendements gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und desentrums abgelehnt, und der § 2 in der Fassung der Kommission mit allen Stimmen gegen die der Fortschrittspartei genehmigt. (Der Antrag des Grafen Kietz in Alinea 2 des § 2 zu sagen: „auch andere Theile der Verfassung, statt einzelne Theile.“ wurde im letzten Moment zurückgezogen, als er gerade auf dem Punkt war, Gegenstand einer namentlichen Abstimmung zu werden. Bei der Abstimmung über Alinea 1 des § 2 stimmt die konservative Partei für den 1. Januar 1874 den die Regierung als Einführungstermin ursprünglich aufgestellt hatten; schließlich aber für den § 2 der Kommissionsfassung, wie umgekehrt die Fortschrittspartei gegen den § 2 derselben Fassung im Ganzen stimmte.)

Den § 3 legt die Kommission in folgender Fassung vor: Die Staatsgewalt in Elfaß und Lothringen übt der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird für Elfaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfang vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes ausgeübt. Dem Reichstag wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht. Nach Einführung der Verfassung steht bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reich zu.

(Die gesperrten Worte sind von der Kommission vorgeschlagen.)

Hierzu beantragt 1) Dunder: a) in Alinea 2 hinter „Bundesrath“ hinzuzufügen „und des Reichstages“ und zugleich folgendes neues Alinea einzufügen: „In dringenden Fällen können jedoch, sofern der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen vom Kaiser mit Gesetzeskraft erlassen werden. Derselben sind aber dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen und treten außer Wirksamkeit, falls der Reichstag diese nicht ertheilt.“ b) In § 3 Alinea 4 statt „Verfassung“: „Reichsverfassung“ und statt „bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz“ zu setzen: „bis zur Bestimmung einer Landesverfassung für Elfaß und Lothringen durch ein Reichsgesetz.“

2) Schind v. Stauffenberg und Lasler: § 3. Abs. 2 zu fassen. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesraths und bei Gesetzen, welche Elfaß und Lothringen mit Anleihen oder Uebernahme von Garantien betreffen, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden. 3) Reichensperger (Dipe), unterstützt von der laiz. Fraktion, in § 3 den Absatz zu streichen und folgenden Zusatz-Paragraphe anzunehmen: § 3a Nach Einführung der Reichsverfassung in Elfaß und Lothringen wird das Recht der Landesgesetzgebung und Besteuerung in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten unter Mitwirkung einer Landesvertretung ausgeübt, welche auf Grund einer unter Zustimmung des Reichstages festzustellenden Landesverfassung für Elfaß und Lothringen gewählt werden soll. Event. nach Verwerfung dieses Antrages zu § 3 der Kommissionsanträge folgenden Zusatz anzunehmen: „In der ersten, auf die Einführung der Reichsverfassung folgenden Session des Reichstages wird demselben der Entwurf einer Landesverfassung für Elfaß und Lothringen vorgelegt. Durch dieselbe wird insbesondere einer gewählten Landesvertretung das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Besteuerung des Landes in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten übertragen werden.“

4) Wigard: hinter § 3 folgenden § 4 einzufügen: Während der in § 3 vorgeschlagenen Uebergangszeit bedarf es zur Erlassung von Gesetzen und allgemeinen Anordnungen des vorgängigen Gutachtens einer gewählten

Landesvertretung. Die Bildung der Landesvertretung erfolgt nach Maßgabe des § 3 entweder durch allgemeine Wahlen nach Analogie des Reichswahlgesetzes oder in möglichstem Anschluß an die in Elfaß und Lothringen bestehenden Kommunalvertretungen. — 5) Dr. Hänel ändert den Antrag Wigards dahin ab: „Während der in § 3 vorgesehenen Uebergangszeit bedarf es zur Erlassung von Gesetzen des vorgängigen Gutachtens einer gewählten Landesvertretung. Die Bildung der Landesvertretung erfolgt nach Maßgabe des § 3 in möglichstem Anschluß an die in Elfaß und Lothringen bestehenden Kommunalvertretungen.“

Referent Samey: Wir stehen bei diesem § vor der Frage: Wem steht die Konstituierung des neuen Reichslandes zu? Zunächst dem Reiche, d. h. dem Kaiser, dem Bundesrathe und uns. Zum Theil nun nehmen wir diese Konstituierung bereits heute in dem vorliegenden Gesetze vor, zum Theil überlassen wir sie dem Reiche für eine spätere Zukunft. Denn der Kommissionsentwurf sagt ausdrücklich: „Bis zur anderweitigen Regelung durch das Reichsgesetz.“ In welcher Form nun bringen wir bei dieser Angelegenheit das Land? Nun, ich glaube, die Herren Partikularisten können zufrieden sein, wir bringen es in die Form eines Eigenwesens, wir geben ihm eine eigene Staatsgewalt im Gegensatz zu allen andern im deutschen Reiche bestehenden Staatsgewalten. Daß diese Gestaltung wirklich die Form eines Eigenwesens sei, beweist schon der Antrag Stauffenberg, der dem Lande das Recht giebt, Schulden zu machen. Aber auch die Unionisten werden zufrieden sein, denn sowohl der Regierung, wie der Kommissionsentwurf beibringt, daß die Staatsgewalt in dem neuen Lande das Kaiserthum sein soll. — Nur über die Frage, wie richten wir die innere Gesetzgebung des Landes ein, gehen die Anschauungen weit auseinander. Es sind von Gegnern des Kommissionsantrages zwei Proportionen anempfohlen worden, das eine, in welchem der Kaiser mit dem Bundesrathe, das andere, in welchem der Kaiser mit dem Reichstage die Gewalt ausüben soll. Bei der Reichstags noch der Bundesrath Luna über die inneren Angelegenheiten eines Reichslandes entscheiden dürfen, so lange nicht die Vertreter des Landes ebenso auch über die inneren Angelegenheiten der anderen Reichsländer mit entscheiden dürfen. Deshalb schlägt der Entwurf ein Auskunftsmitel vor in dem Sage: die Staatsgewalt übt der Kaiser aus. Und ich glaube, der Entwurf hat damit das allein Richtige getroffen.

Abg. Kaumer (Württemberg) will nur konstatiren, daß, trotzdem der Gesetzesentwurf nur von Ausübung des Rechts durch den Kaiser spricht, dem Kaiser durch Annahme des Gesetzes auch die Substanz des Rechts selbst, die sonst den Gegenstand zur Ausübung des Rechts bildet, mithin die Staatsgewalt als solche über Elfaß und Lothringen, unwiderstehlich zugefallen sei.

Abg. v. Stauffenberg (für sein Amendement): Der Zweck desselben ist nur, auszusprechen, daß wenn einmal zu Anleihen gegriffen werden soll, dann jedenfalls die Zustimmung des Reichstages zur Gültigkeit nöthig sei. Ich füge ausdrücklich hinzu, daß die Frage, ob nicht die durch den Friedensvertrag abgetretene Eisenbahn seiner Zeit von Elfaß und Lothringen übernommen werden solle, nicht maßgebend gewesen ist bei Stellung unseres Antrages. Denn wir sind der Ansicht, daß, wenn auch dieser Antrag nicht angenommen würde, doch dem Reichstage das Verfügungsrecht über diese abgetretene Eisenbahn zugehen müßte, ebenso aus demselben Grunde, wie ihm die Verfügung über die gesamte Reichseisenbahn zugeht, von der diese Eisenbahn nur ein Theil ist. Eine andere Frage ist die, ebenso wie die Eisenbahn durch den Friedensvertrag Reichseigenthum geworden ist, ebenso meine ich, ist das mit allem in Elfaß und Lothringen befindlichen Staatseigenthum der Fall. Das deutsche Reich ist der Successor des französischen Staates in diesem Lande und die Verfügung über das Staatseigenthum steht also auch nur dem deutschen Reiche zu und es kann daher ohne Zustimmung des Reichstages nicht ohne Weiteres verfügt werden. — Abg. Wigard empfiehlt sein Amendement.

Präsident Delbrück: Ich kann mich gegen die beiden Amendements der Abgg. Dunder und Wigard nur ganz entschieden aussprechen. Daß die verbundenen Regierungen bei den zu ergreifenden gesetzlichen und administrativen Maßregeln nicht vorgehen werden, ohne vorheriges Einvernehmen mit Männern aus Elfaß-Lothringen selbst, ist sowohl in den Motiven als in der Kommission bestimmt ausgesprochen worden. Davon aber ganz verschieden ist die vorgeschlagene begutachtende Verammlung. Ich würde dann lieber einer beschließenden Verammlung ganz entschieden den Vorzug geben. (Sehr richtig.) Denn die letztere hat bei ihren Anträgen das Gefühl der Mitverantwortlichkeit, das der ersten gänzlich fehlt. Ebenso muß ich Sie bitten, die von dem Abg. Dunder beantragte nachträgliche Zustimmung des Reichstages nicht anzunehmen. Eine solche in Bezug auf die Verordnungen, die der Kaiser mit dem Bundesrathe erläßt, würde gerade den Verhältnissen in Elfaß und Lothringen gegenüber nichts anderes bedeuten, als eine Erleichterung des Rechtszustandes; denn es mag eine Verordnung noch so begründet und gerechtfertigt sein, es würde, wenn der Antrag angenommen wird, immer eine Menge Leute geben, die sie als eine nicht zu Recht bestehende und nur provisorische ansehen und danach handeln würden. Ebenso habe ich mich gegen das letzte Amendement des Abg. Dunder ganz entschieden ausgesprochen. Es entscheidet von vornherein in einer bestimmten Form eine Frage, zu deren Entscheidung weder die verbundenen Regierungen noch der Reichstag im Augenblicke genügend informiert sind. Was das Amendement Stauffenberg betrifft, so ist im Voraus ganz außerordentlich schwer zu übersehen, ob es nicht zur raschen Herstellung gewisser gemeinschaftlicher Einrichtungen für Elfaß allein, oder für Elfaß und Lothringen in der Gesamtheit der Kontraktung einer vielleicht gar nicht sehr erheblichen Anleihe bedürfen wird. Ich erinnere nur an die von allen Seiten gewünschte Wiederherstellung oder richtiger Errichtung einer vollständigen Universität in Straßburg. Es kann sehr wohl nöthig werden, daß es hierzu einer Anleihe bedarf, wenn sie auch immer nur die Gestalt eines Vorpostens haben würde. Daß man auf die Erledigung solcher Angelegenheiten jedesmal warten soll, bis der Reichstag versammelt ist, das kann ich im Interesse der Landesheil, für welche Sie doch sorgen wollen, nicht rathsam erachten. Ich bitte Sie daher, auch dies Amendement abzulehnen.

Ein Antrag auf Schluß gegen 4 Uhr wird abgelehnt und Abg. Tschow erhält das Wort, um unter großer Anzuse des Hauses für die Stellung der Evangelischen in Elfaß und Lothringen zu sprechen, denen er ein besseres Glück wünscht als ihren Genossen in Nassau, die mit dem System des Konfessionalismus schlimme Erfahrungen gemacht haben. Mehrfache erneuerte Anträge auf Vertagung oder Schließung der Debatte werden wiederum abgelehnt und Abg. Reichensperger (Dipe) betritt die Tribüne mit der Erklärung, in einem 20jährigen parlamentarischen Leben nie vor einer schwierigeren Aufgabe gestanden zu sein als jetzt, wo er über eine der wichtigsten Fragen, die über das Schicksal eines großen Landestheiles entscheidet, selbst erwidert, zu einer ermüdeten Versammlung sprechen möchte, die ihm vergehen mag, wenn seine Rede Spuren dieser Ermüdung trage. Redner führt nun in eingehender Rede aus, daß Elfaß und Lothringen nie aufhören könne ein Staat zu sein (Ruf: sie waren es nie!), daß jedem Theile eines Staates die Eigenschaft, ein Staat zu sein, unzweifelhaft beizumehne, daß daher sein Anspruch auf eine besondere Verfassung unwiderlegbar sei. Der Grundsatz: „Alles für den Staat, aber Alles ohne die Mitwirkung seiner Angehörigen“ sei völlig verrotten und auf das neue Reichsgebiet unanwendbar. Schon jetzt müsse daher der Reichstag für die Konstituierung einer besonderen Landesvertretung Sorge tragen, so groß und berechtigt sein Vertrauen zu dem maßvollen Charakter des mit ungeahnter Macht und Glorie umgebenen Kaiserthums sei, das diese Macht auch während des Provisoriums sogleich nur mit höchster Gewissenhaftigkeit anwenden werde.

Noch einmal wird ein Schlußantrag abgelehnt und Abg. Lasler bemerkt in Betreff des von ihm und von Stauffenberg eingebrachten Antrages noch kurz, daß er lediglich den Zweck habe, den Reichstag gegen eine Schädigung seiner ihm gesetzlich zustehenden Rechte zu schützen, die eintreten würde, wenn ohne seine Mitwirkung von der Diktatur Reichsschulden für Elfaß und Lothringen kontrahirt würden. Damit schließt die Debatte; das Amendement Schenk v. Stauffenberg zu Al. 2 des § 3, und das Amendement Dunder („Reichsverfassung“ statt „Verfassung“) zu Al. 4 werden genehmigt; alle anderen abgelehnt; § 4 wird in der so amentirten Fassung gegen den größeren Theil der Fortschrittspartei genehmigt.

§ 4 (Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichslandraths, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt) wird ohne Debatte angenommen.

Schluß 5 Uhr; nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr (Antrag Bunsen, Posttarifgesetz, Nachtragsetat, Petitionsberichte und Wahlprüfungen).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Mai 1871.

— Die Rückkehr des 5. Armee-corps ist nach den gestern Abend eingetroffenen Depeschen um 5 Tage verschoben worden, so daß die Beförderung der Truppen nicht am 22. d. M., wie es ursprünglich festgesetzt war, sondern erst am 27. d. M. (Sonntag) beginnen soll. Die Dispositionen bleiben im Uebrigen ganz dieselben, wie wir sie gestern mitgetheilt haben, so daß demnach die Rückkehr des ganzen Armee-corps am 10. Juni beendet sein dürfte. Sämmtliche Züge fahren von Belfort über Mühlhausen, Königshof, Heidelberg, Aichaffenburg, Richtenfeld, Hof, Leipzig, Görlitz, Elfa und kommen auf dem alten Bahnhof in Posen an. Der Regimentsstab und das 1. Bataillon des 6. Regiments treffen ein den 30. d. M. 7 Uhr Nachm.; der Stab der 19. Inf.-Brigade und das 2. Bataillon des 6. Regiments den 30. d. M. 8 Uhr 25 Min. Abends, das Füsilier-Bataillon des 46. Regiments den 31. d. M. 7 Uhr Morg.; das Füsilier-Bataillon des 6. Regiments (Samter) den 1. Juni 12 Uhr 10 Min. Mittags; der Regimentsstab und das 1. Bataillon des 46. Regiments den 1. Juni 11 Uhr 10 Min. Abends; das 2. Bataillon des 46. Regiments den 2. Juni 12 Uhr 40 Min. Mittags; der Stab und das 3. Bataillon des 37. Regiments den 31. Mai 1 Uhr 40 Min.; das 1. Bataillon des 37. Regiments und der Stab der 20. Brigade den 2. Juni 4 Uhr 45 Min.; das 2. Bataillon des 37. Regiments trifft in Gempin, von wo es nach Schrimm rückt, den 1. Juni 9 Uhr 40 Min. Vormittags ein. Der Stab des Generalkommandos und der 10. Division sollte nach der ursprünglichen Disposition den 27. d. M. 7 Uhr, resp. 8 Uhr 25 Min. ankommen. Diese Bestimmung scheint nicht geändert worden zu sein. Zum Empfange der Truppen seitens der Stadt werden bereits Vorkehrungen getroffen und sollte heute die dazu ernannte Kommission, welcher zu diesem Behufe 6000 Thlr. bewilligt sind, nochmals zusammentreten. Wie verlautet, wird man von der Errichtung einer besonderen Triumphspforte Abstand nehmen und nur das Berliner Thor festlich schmücken; zur Errichtung einer via triumphalis vom Berliner Thore bis zum Wilhelmsplatze sind die Rustbäume bereit gelegt und sollen aus Berlin die dazu erforderlichen zahlreichen Flaggen geliefert werden. Da die Truppentheile vereinzelt ankommen werden, so wird wahrscheinlich auch der Empfang in der ursprünglich beabsichtigten Weise unterbleiben und soll dafür desto mehr auf die Bewirthung der Truppen verwendet werden.

— Die Vorstellungen des Hrn. Schröder im Bazar saale, welche fast allabendlich stattfinden, sind im hohen Grade schenkwürth. Das elektrische Licht, welches zur Beleuchtung der mikroskopischen Objekte benutzt wird, ist ein außerordentlich intensives und gleichmäßiges, und wird durch 60 große Bunsen'sche Kohle-Zink-Elemente erzeugt, welche außerhalb des Saales auf dem Hofe stehen, so daß die Zuschauer von sauren Dämpfen durchaus nicht belästigt werden. Die Hitze, welche der starke elektrische Strom erzeugt, wird dadurch nachgewiesen, daß Zink und Eisen zum Schmelzen, resp. Glühen gebracht werden. Das Licht entsteht in gewöhnlicher Weise, indem der Strom von einer Kohlenpitze zur anderen übertritt. Die durch das Sonnenmikroskop rissig vergrößerten mikroskopischen Objekte werden auf einen großen weißen Schirm von etwa 10 Fuß im Quadrat mit außerordentlicher Deutlichkeit und Klarheit projiziert. Wie stark die Vergrößerung ist, geht z. B. daraus hervor, daß eine Wange von dem System noch mit gefaßt wird, und etwa 15 Fuß groß erscheint; eines der feinsten Nadeln aus einer Damenuhr hat das Aussehen eines riesig großen Nadelnendes von vielleicht 20 Fuß Durchmesser mit sehr scharf gearbeiteten Zähnen; die Spitze einer Stachel sieht aus, wie ein großer Zaunpfahl, und die Fäden des feinsten Nüss erscheinen wie Anterthaus. Erkennt man an diesen Objekten die Unvollkommenheit aller menschlichen Arbeit, so erscheinen um so bewundernswerther die Werke der Natur auch in den kleinsten Gegenständen. Gerade von diesen Objekten wird eine außerordentlich große Auswahl vorgeführt, und sind darunter besonders erwähnenswerth lebende Käsemilben und kleine Wassertierchen. Als der schönste und vielleicht interessanteste Theil der Vorstellung sind die Krystallbildungen zu bezeichnen, und gewahrt besonders das rapide Emporsichgehen und Wachsen von Solmialkrystallen einen reizend schönen Anblick.

— Die polytechnische Gesellschaft hielt am Sonnabend ihre letzte Sitzung in dieser Winteraison ab. Es wurde über die Pflasterung unserer Straßen und Plätze gesprochen und dieselbe im Allgemeinen als sehr schlecht bezeichnet; besonders zeigten sich in dieser Beziehung viele Nebenstraßen (so z. B. die Siegenstraße) und der Sapiehaplatz aus, wo das Pflaster ein sehr ungleiches ist und viele Steine hoch über den andern emporragen. Es wurde nun von einer Seite darauf hingewiesen, daß man in Paris schon seit Jahren sich der Dampfkraft zum Pflastern bedient, und daß auch vielleicht hier auf diese Weise ein besseres Pflaster herzustellen sein würde. Von sachverständiger Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß unter den hiesigen Verhältnissen an die Anwendung von Dampfkräften zum Pflastern wohl nicht zu denken sei, da die Pflasterarbeit kleinen Unternehmern übertragen werde, welche schwerlich sich derartige kostspielige Maschinen anschaffen würden; auch würden verhältnismäßig zu wenig Pflasterarbeiten ausgeführt, um die Anschaffung von Maschinen zu diesem Zwecke rentabel erscheinen zu lassen. Außerdem eignen sich zum Pflastern mit Maschinen vorzüglich nur kubische Steine, wie man sie in Paris anwendet, von denen die Quadraträthe den exorbitanten Preis von 45 bis 50 Thlr. hat, während man hier vielfach noch runde Steine anwendet, welche wegen ihrer ungleichen Beschaffenheit und bald spitzen, bald runden Unterfläche bei Anwendung der Dampfkränne nicht gleichmäßig in die Erde dringen würden. Was aber unter den hiesigen Verhältnissen wesentlich Noth thut, um ein erträglich gutes Pflaster zu erreichen, und was auch in neuerer Zeit gewöhnlich geschieht, das ist vor Allem die Schaffung eines durchlässigen Untergrundes unter dem Pflaster, ähnlich wie man beim Cassaubau es darauf hält. Wo ein undurchlässiger Boden oder sogar sogenannte schwimmende Erde sich befindet, muß deshalb eine Schicht von 6 bis 15 Zoll grobkörnigen Sandes aufgeführt werden, und sind alsdann erst in diese die Steine einzupflastern; das Wasser, welches von oben durch das Pflaster durchdringt, fließt durch diese Sandschicht einen Abzug nach dem Rinnsteine hin und wird die undurchlässige Erdschicht auf diese Weise erst gar nicht aufgeworfen. Auch empfiehlt es sich, zwischen den Steinen guten reinen Kieles einzuschwemmen, welcher sich dort festsetzt und mit den Steinen eine homogene Fläche bildet. Wesentlich wurde zur Schaffung eines trockenen Untergrundes außerdem eine allgemeine Drainirung unserer Stadt beitragen, welche gleichzeitig mit der Kanalisirung ausgeführt werden könnte. — Ein sehr gutes Mittel, um zu erkennen, ob Rothwein seine natürliche Farbe hat oder durch andere Stoffe gefärbt ist, besteht darin, daß man ihn mit Salpetersäure färbt bis zum Rothpunkt erhitzt; die echte Farbe bleibt alsdann unverändert, die unechte entfärbt sich. — Die Schwefelung des Hopsens, die vornehmlich bei älterer Waare vorgenommen wird, um eine hellere Farbe zu erzeugen, erkennt man, indem man den Hopfen mit einem silbernen Löffel in eine warme Dampfröhre legt. War der Hopfen geschwefelt, so wird der Löffel in kurze Zeit schwarz.

— Klassensteuer. Höheren Orts ist jetzt angeordnet worden, daß alle die zur Bayne einberufenen Personen, welche für 1871 zur Klassensteuer nicht veranlagt worden sind, nachträglich noch veranlagt werden. Hierzu gehören namentlich alle diejenigen der erwähnten Personen (wie Bauernsöhne u. s. w.), welche sich bei ihrer Einberufung zur Bayne an ihrem letzten Aufenthaltsort, beziehentlich Wohnorte nicht abgemeldet haben und anderwärts mit ihrem Steuerfalle überwiesen worden sind. Die Ortsbehörden haben die verfügte Veranlagung sogleich anzuführen und wo in einer Ortschaft nach Vorstehendem nachträgliche Einkünfte nicht vorzunehmen sind, dem Landrathes des Kreises Anzeige zu erstatten.

(Beilage.)

Das **Grahambrod**, welches in einer früheren Sitzung der politischen Gesellschaft vorgelegt, und dessen vorzügliche Eigenschaften in Bezug auf die Verdaulichkeit erläutert wurden, wird nach einer aus-
gezeichneten Mittellage für einen hiesigen Einwohner seit Herbst vorigen Jahres auf Bestellung von Hrn. Bäckermeister Eibich (in der Krümmen-
Gasse zwischen Al. Gerber-Str. und Bronnerthor-Brücke) gebacken. Die-
selben dieses Brodes, welches aus Weizenmehl bereitet wird, können dort
näheres darüber erfahren. Bisher bezog man dasselbe aus Berlin und
stellte sich wegen des Transports die Kosten sehr hoch.

— **Frei-Baum**, 21. Mai. [Feuer. Amtseinführung. Unter-
schlagung.] Am 17. d. M. brannte das Wohnhaus des Dr. Schulzen G.
zu Marianowo in kurzer Zeit total nieder. Bei dem herrschenden Sturme
wurde das Feuer gewiß größere Dimensionen angenommen haben, wenn nicht
die Schuttmannsche Familie aus dem Orte sowie aus den nahen Dörfern sofort
zur Hilfe herbeigelaufen wären. Der Verunglückte, der erst kürzlich aus dem
Krieg zurückgekehrt ist, hat fast alle seine Mobilien, mit denen er, wie fast
alle kleinen ländlichen Besitzer, nicht versichert war, verloren, und das abge-
brannte Haus ist nur mit 250 Thlr. in der Provinzial-Feuer-Cassette ver-
sichert. Man vermutet Brandstiftung. — Die vor einigen Wochen von der
Stadtverordneten-Versammlung zu Wollstein gewählten zwei Stadträte,
Knechtel und Kaufmann Anders, sind in der am 17. d. M. Abends
stattgehabten öffentlichen Sitzung beider Stadtkörper durch den Magistrat-
präsidenten Hrn. v. d. W. mit der Bitte um Entlassung resp. Versetzung worden.
— Der hiesigste wegen Unterschlagung von Kassen- und Parteigeldern ver-
urtheilte Kreisgerichts-Exekutor Werner zu Wollstein hat sich am 19. d. M.
der Behörde selbst gestellt und befindet sich jetzt in gerichtlicher Haft.

— **Reichswol**, 19. Mai. [Trauriges Geschick. Theater.] Ein
kräftiger und schöner junger Mann, der die Feldzüge gegen Dänemark,
Oesterreich und Frankreich mitgemacht hat und bei allen Affären des We-
stfelds in Corps theilhaftig war, war ohne Blessuren, gesund an Leib und
Seele, in seine Heimath Grin zurückgekehrt. Auf einer mit einigen Freun-
den unternommenen Landpartie fiel ihm während des Fahrens der Stod
herunter. Indem er nach demselben griff, stürzte er kopfüber vom Wagen
und brach das Genick. Der Tod erfolgte augenblicklich. Ein großes Ge-
folge aus Stadt und Umgegend begleitete den Todten zur letzten Ruhestätte.
Helm und militärische Ehrenzeichen wurden ihm auf einem Kissen nachge-
tragen, und die Schützengilde feuerte auf seinem Grabe die üblichen Ehren-
salven ab. — Die S. -sche Theatergesellschaft gibt hier zahlreiche besuchte
Vorstellungen.

— **Bronte**, 19. Mai. [Unfall. Versammlung.] Noch
immer kein Arzt. Vergangene Woche fand des Morgens eine hiesige
Tagelöhnerin ihr 4 Wochen altes Kind in ihrem Bette erdrückt und todt.
— Am vergangenen Montage fand in der hiesigen evangelischen Kirche eine
Versammlung der stimmberechtigten ev. Parochialinsassen statt, um über die
Abfassung der ungenügenden Opfermengen in der Kirche und die
Erhaltung der bestellten Kirchenbeamten zu beraten. Die Versammlung
war indessen außerordentlich spärlich von den Stadtern, desto zahlreicher von den
Landbewohnern besucht und der Antrag wurde, trotzdem das unschuldige
Landvolk Sammlungen an einer heiligen Stätte, wie die Kirche ist, sehr
schwer zu machen und die betr. Kirchenbeamten gern erdödig waren, sich
mit einer geringen Abfindungssumme zu begnügen, so daß das ganze Kir-
chengeld etwa 60 Thlr. betragen würde, abgelehnt. — In einer Ver-
sammlung des hiesigen Frauenvereins zur Pflege der im Felde verwundeten
Krieger und Unterstützung hilfsbedürftiger Landweiber wurde vor Mit-
te über die Vereinthätigkeit referirt. Der Verein bestand seit etwa Mitte
Juli 1870 bis Ende dieses Jahres, es gehörten ihm größtentheils Mitglieder
aus der Stadt an, einzelne nur aus der Umgegend. Den Vorstand bildeten
6 Frauen und 1 Herr, der das Kassier- und Schriftführeramt versah. Die
Einnahme, welche aus Sammlungen und Konzerten resultirte, betrug (rund)
280 Thlr. Die Ausgabe: 280 Thlr. Im Ganzen verblieb noch ein Restbestand
von 8 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. Die Versammlung sprach sich über die rege
Thätigkeit des Vorstandes dankend aus. — Noch immer sind wir hier in der
Hoffnung, daß der hiesige sehr traurige Lage ohne Arzt zu sein, indem Hr. Dr. Ko-
wie, wiewohl von der hiesigen Behörde sehr dringend reklamirt, sich noch
nicht zum Aufbruch ins hiesige Samter, jetzt in Posen, als Lazaretharzt befindet.
Bei dem hiesigen auf dem Lande noch immer grassirenden Pockenkrankheit
müssen die Leute oft mit großen Kosten und Zeitverlust den Arzt holen,
wenn einer nämlich zu bekommen ist.

— **Bromberg**, 22. Mai. Der Arbeitsmann Caplewski aus Smitelowo,
welcher erst im Januar aus dem Zuchthaus entlassen worden ist, wo er
wegen Falschmünzerei eine mehrjährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, ist
wieder wegen Falschmünzerei verhaftet worden. Der Gensdarm Dr. i.
mann hielt in der Wohnung des Caplewski Hausdurchsuchung und fand dort
nicht nur die Form, sondern auch einige falsche Thalerstücke und eine Zin-
kplatte, woraus die falschen Thaler angefertigt wurden. Wie uns mitgetheilt
ist, fand einige dieser Thalerstücke, die das Gepräge von Friedrich Wilhelm I.
haben, bereits in Umlauf gesetzt worden. (Br. St.)

— **Wrocław**, 20. Mai. [Kreistag.] Der auf den 17. Juni e.
berufene Kreistag wird eine Tagesordnung von 7 Propositionen zu

berathen haben, u. A. soll zwei im Kreisgebiet befindliche Dörfergemeinden, welche
durch das Hochwasser und den Abgang der B. -schiff -Karte gelitten haben,
die Kreiscommunalsteuer pro 1871 verfallen, eine Prämie für die Angelei-
gung vom Ausbruch der Kinderpest, durch welche im Herbst v. J. der Verbreitung
der Seuche rechtzeitig begegnet werden konnte, gewährt werden. Es sollen
ferner geeignete Beschlässe in Erwägung gezogen werden mit Rücksicht auf
den allgemeinen Wunsch, daß möglichst bald eine wenigstens theilweise An-
betriebslegung der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn stattfinden möge.

Staats- und Volkswirtschaft.

Der Verkehr auf der Breslau-Posen-Glogauer und Star-
gard-Posener befindet sich, abgesehen von einzelnen Jahren, in denen der
Güterverkehr in Folge der Konjunkturen ein exorbitant hoher war, in an-
dauerndem langsamem Steigen. Es ergeben sich deutlich z. B. die April-
Einnahme seit 1864. Auf der Breslau-Posen-Glogauer wurden in diesem
Monat im Personenverkehr eingenommen: 1864: 23,808 Thlr.; 1869:
28,769 Thlr.; 1870: 31,955; 1871: 40,700 Thlr.; im Güterverkehr betrugen
die April-Einnahmen 1864: 63,452 Thlr.; 1868: 128,659 Thlr.;
1869: 108,595 Thlr.; 1871: 86,590 Thlr. Dasselbe Steigen mit den
nämlichen bedeutenden Einnahmen in den Jahren 1868 und 69 (wegen der
sehr bedeutenden Getreide- und Spiritustransporte) macht sich bei der Star-
gard-Posener Bahn bemerkbar. Im Personenverkehr wurden im April ein-
genommen: 1864: 15,269 Thlr.; 1871: 20,051 Thlr.; im Güterverkehr:
1864: 34,967 Thlr.; 1868: 106,119 Thlr.; 1869: 79,675 Thlr.;
1870: 60,848 Thlr.; 1871: 53,561 Thlr. Diese gesteigerten Einnahmen
im Güterverkehr werden bei den Bahnen vornehmlich bedingt durch den
immer mehr zunehmenden Bedarf an Steinkohlen, Kalk, Eisen etc., welche
von Oberschlesien her bezogen werden, und deren Absatz seiner Konjunktur
unterworfen ist.

Im Regierungsbezirk Bromberg sind die Saaten, durch
eine starke Schneedecke geschützt, zwar gut durch den Winter gekommen,
aber durch die rauhe Witterung im April sehr zurückgefallen worden. In-
dessen ist ihr Stand noch immer ein befriedigender, und die Aussaat auf
eine günstige Ernte vorberühend. Die Bestellung der Sommerfrüchte hat
in einigen Gegenden sehr früh beginnen können, in andern aber wegen der
durch die großen Schneemassen hervorgerufenen Kälte, desto später. Auch
im Regierungsbezirk Köslin haben die Saaten den Winter gut überstan-
den, die spät gesäten aber durch die Kälte und Dürre im April gelitten.
Trotzdem ist auch hier der Stand im Allgemeinen noch ein befriedigender.
Die Sommerung hat erst sehr spät befallen werden können. (Staatsanz.)

Beimische.

— **Danzig**, 21. Mai. Mit dem gestrigen Mittagszuge wurden 97
französische Offiziere mit 97 gemeinen Kriegsgefangenen (Bürchen-
dienst verlebene „Ordonnances“), unter Begleitung von 1 Offizier und 10
Mann vom 3. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4 von hier nach Köln befördert. Es
befanden sich gegenwärtig nur noch 4 französische Offiziere hier, wovon 1
frank, 1 im Arrest sich befindet und 2 einer schwebenden Untersuchung we-
gen noch internirt bleiben. Zur Verabschiedung hatten sich ca. 2 Dugend
„Damen“ der Demi-monde de la plus basse volée eingefunden, die allen
höhnenden Bemerkungen des anständigen Publikums gegenüber tapfer Stand
hielten und mit leuchtenden Augen die letzten Händedrucke empfingen und
ausstießen. Etwa ein Dugend der glühendsten Verehrerinnen der grande
nation gaben den Scheidenden per Wagen 4 Klasse noch das Geleite bis
Dirschau.

— **Köln**, 21. Mai. Ueber das räthselhafte Verschwinden des
Herrn Dr. Thiele in Bonn wird der „Köln. Z.“ folgendes mitgetheilt:
„Der auch in weiteren wissenschaftlichen Kreisen bekannte Dr. Bernhard Thiele,
erster Assistent der bonner Sternwarte, trennte sich in der Nacht vom 6.
auf den 7. d. Mts. auf dem Heimwege aus einer Gesellschaft in der Stadt
von seinen Begleitern, mehreren hiesigen Professoren, einige Hundert Schritte
von seiner an der Pöppelsdorfer Allee belegenen Wohnung — der Stern-
warte —, mit dem ausgesprochenen Zwecke, nach Hause zu gehen. Er ist
dort jedoch nicht angelangt und bis heute (20.) spurlos verschwunden. Alle
mit großem Eifer Seitens der Sternwarte betriebenen Recherchen
sind bislang erfolglos geblieben. Die Revision seiner Wohnung hat Pa-
piere, Gelder etc. in größter Ordnung vorfinden lassen, und bieten seine al-
bekannten Privatverhältnisse keinerlei Veranlassung zu der Annahme einer
von seiner Seite freiwillig begangenen Handlung. Es bleibt sonach nur die
Muthmaßung eines an ihm verübten Verbrechens oder irgend einer unglück-
lichen Zufälligkeit frei. Letztere Annahme gewinnt in so fern an Konsistenz,
als man weiß, daß er sich häufig in hellen Nächten zur Vornahme astrono-
mischer Beobachtungen auf das nahe Vorgebirge begeben, und dies in die-
sem Falle vorausgesetzt, dort vielleicht auf irgend eine Weise verunglückt sein
könnte. Thiele war hier sehr beliebt, und haben seine Kollegen und zahl-
reichen Bekannten bereits die Nachforschungen der Polizei in jeder Weise zu
unterstützen versucht. In der „Bonner Z.“ fordert ein von den Professoren
Veh.-Rath Argelander, Sell und Anderen unterzeichneter Aufruf an das

Publikum zu einer auf morgen, Sonntag, Nachmittag 2 1/2 Uhr angesetzten
gemeinschaftlichen Durchsuchung des Vorgebirges und des auf demselben be-
legenen großen Waldes, des „Kottenforst“, auf, dem sich die Vorstände des
Zurn- und Bürgervereins in besonderen Aufforderungen an ihre Mitglieder
anschließen. Man erwartet mit großer Spannung das Resultat dieses Ver-
suchs, der im günstigen Falle aber wohl kaum mehr als das etwaige Auffin-
den seiner Leiche hoffen läßt.“

— **Ein seltsamer Gerichts-Konflikt**, der sich beinahe ein Jahr lang
zwischen dem Kreisgericht in Küstrin und dem Appellationsgericht in Frank-
furt hinschleppte, hat kürzlich erst seine Erledigung gefunden. Das Appel-
lationsgericht hatte dem Kreisgericht aufgegeben, dem Kläger in einem Zivil-
prozeß einen Eid abzunehmen und die Eidesformel zugleich normirt. Das
Kreisgericht weigerte sich, dem Resolut Folge zu leisten; es berief sich auf die
Prozeßvorschrift, daß der erkennende Richter den Eid zu normiren habe und
zugleich auf die Bestimmung der Verfassung, wonach die Gerichte keiner
anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfen sein sollen. Hierauf
verfügte das Appellationsgericht, das Kreisgericht habe den ihm erteilten
„Auftrag“ auszuführen. Abermals Weigerung und hierauf Ordnungsbefehl.
Jetzt remonstrirte das Kreisgericht gegen die Ordnungsbefehl, da sie nur vom
Zivilsenat des Appellationsgerichts verfügt worden war. Die Sache kam nun
an das Plenum des Appellationsgerichts, und dies erneuerte den „Befehl“
und befahl zugleich die Ordnungsbefehl, indem es „a“ jedem ein Diszipli-
narverfahren anhängte. So zog sich die Sache hin mit neuen Protokollen
und Strafverfügungen. Am endlichherauszukommen, verwandelte das Appel-
lationsgericht sein früheres Resolut in ein Erkenntnis und normirte nun den
Eid als erkennender Richter. Der Kreisrichter in Küstrin ließ. Direktor aber
erhielt eine „Mahnung“, in Zukunft nicht die Subordination zu verletzen.
Auf eine weitere Beschwerde an den Justizminister erklärte dieser: Das
Appellationsgericht habe weder „Anweisung“ noch „Befehl“ zur Vornahme
eines Aktes der Rechtsprechung zu erteilen, der Justizminister sei aber nicht
die Instanz, an welche gegen die Mahnung recurirt werden könne. Damit
hat der Konflikt formell sein Ende gefunden. Ob auch das Appellations-
gericht wegen Uebertretung seiner Kompetenz eine „Mahnung“ erhalten hat,
ist nicht bekannt geworden. (Erb.)

— **Aus London** wird einem amerikanischen Blatte folgende merkwür-
dige Geschichte erzählt. Vor etwa zehn Jahren sprach ein junger
Amerikaner aus New York, Namens Walter Hastings, während er in Ge-
sellschaft von Lord C. — in London diente, die Ansicht aus, daß Einzel-
haft in einer dunklen Zelle nicht eine so fürchterliche Strafe sei, als dar-
gestellt worden. Der Lord bot Hastings die Summe von 10,000 Thlr. an,
wenn er sich einer zehnjährigen gänzlichen Abgeschiedenheit unterziehen würde.
Nachdem Hastings auf den Vorschlag eingegangen, wurde in Lord C.'s
Stadtwohnung eine Zelle für ihn hergerichtet. Sie war vierzig von 12
Fuß Breite und 15 Fuß Länge. Dem freiwilligen Gefangenen wurden
Lichter, einige Bücher, Schreibmaterial und einfache Kost gestattet. Letztere
wurde ihm von unsichtbarer Hand gereicht. In dieser Zelle hat Hastings
ein Jahrzehnt verbracht. Am 1. Mai endigte seine freiwillige Gefangenschaft
und er nahm sein schwerverdienenes Geld in Empfang; aber er verließ seine
Zelle in einem deplacierten Zustande. Obwohl erst 36 Jahre alt, sieht er
wie ein Greis von 65 Jahren aus; sein Haar und Bart sind weiß,
seine Gestalt ist zusammengebrochen, sein Gang schlotternd, sein Gesicht
bleich und eingefallen, seine Stimme zittert und seine Sprache versagt ihm
oft den Dienst.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Walter in Posen.

**Einige 40 Fuß starke
hölzerne Brunnenröhren**
liegen billig zum Verkauf in Hôtel de Rome, Posen.

Die tägliche Erfahrung
spricht dafür, daß der berühmte vegetabilische Haarbalsam **Extrait des
cheveux** von Gutter & Co. in Berlin, Depot bei Herrn.
Hoegelin in Posen, Bergstr. 9, in Flaschen à 1 Thlr., das einzige
und wirksamste Mittel ist sowohl älteren wie jüngeren Leuten einen neuen
Haarwuchs zu geben; eine Thatsache, mag dies beweisen.

So schreibt Herr Pastor Neupfing aus Greifenberg:
„Der von Ihnen erfindene Haarbalsam hat sich ein hohes
Verdienst erworben, dessen Anerkennung nicht ausbleiben kann; drei
Monate habe ich denselben angewendet und bin über den außeror-
dentlichen Erfolg hoch erfreut.“

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff
GERMANIA, Kapitän **Gebis**,
welches am 3. Mai von hier nach Newyork abgegangen, ist am 18. d.
6 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.
Hamburg, den 19. Mai 1871.

Der heutigen Nummer liegt ein Extrablatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der **Goff'schen**
Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen- und Magenleiden. — Verkauf bei den Herren **Gobr.**
Plossner, Markt 91 und Frenzel & Co., Breslauerstraße 38 und Wilhelmsplatz 6.

Substitutions-Patent.

Das im Magiliner Kreise belegene, der ver-
willigten Frau Gutshäuserin **Anna von**
Ristora gehörige Wäldergut **Kru-**
howo Nr. 1 soll im Termine
den 15. Juli 1871,
Vorm. 11 1/2 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der
notwendigen Substitution versteigert werden.
Dasselbe ist mit einem Kesselertrag von 123,06
Thlr. und mit einem Nutzungswert von
45 Thlr. zur Grund resp. Gebäude-Steuer
veranlagt worden und enthält an Gesamt-
maß der Grundsteuer unterliegenden Flächen
226,27 Morgen.
Erzemesno, den 15. Mai 1871.
Königliches Kreisgericht.
Der Substitutions-Richter.
Wiener.

Auktion.

Im Auftrage des Kathol. Kirchenkollegiums
werde ich
Mittwoch den 31. Mai,
Nachmittags 3 Uhr,
das an das Kgl. Regierungsgebäude anstosende
alte Schulgebäude,
Neuer Markt Nr. 17,
um Abbruch öffentlich meistbietend gegen gleich
baare Zahlung verkaufen.
Die Verkaufsbedingungen können vorher im
Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden,
sowie das Gebäude im Innern am Don. -Ktag.
Sonabend und Dienstag von 11—12 Uhr
Vormittags besichtigt werden kann.
Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Trauben Zucker-, Syrup- und Stärke-Fabriken, Brennereien und Dampfkessel-Anlagen

werden eingerichtet vom Ingenieur
H. Schmidt in Cüstrin.
Aus dem Felde zurückgekehrt, bin ich bereit
meine Privatthätigkeit wieder aufzunehmen;
Sprechstunde Morgens von 7—9 Uhr.
Carl Hennig,
Organist zu St. Pauli, Gefängniswärter etc.
Neuhäufischer Markt 3a III.
(Platen'sche Haus.)
1 offener, leichter, gebrauchter Wagen und 1
Paar gebrauchte Kutschgeschirre werden zu kau-
fen gesucht. Adressen sub A. R. sind in der
Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Bad Flinsberg

Auswanderungshalber beabsichtige ich mein Grundstück Nr. 98,
Eisenbahnstation **Pudewitz** per Posen, verbunden mit einer vollstän-
dig eingerichteten Färberei, welches sich auch wegen der Größe des
dazu gehörigen Hofraums, sowie 2 Morgen Gartens I. Klasse am
See und 15 Morgen Acker an der Stadt gelegen, sehr gut zur
Anlage einer Brauerei eignen würde, unter günstigen Bedingungen
aus freier Hand zu verkaufen. Reflektanten erfahren auf Franco-
Offerten das Nähere durch **Ludwig Knispel.**

in Schlesien wird den 1. Juni eröffnet. Trint-Kur kann früher be-
ginnen. Dasselbe ist erprobt in allen Schwachzuständen, allgemeinen
wie örtlichen, namentlich der Sexualorgane, sowie in allen weiblichen
Krankheiten und ist wegen seiner hohen Lage (1692 Fuß über dem
Meeresspiegel) und gesunden Luft auch als klimatischer Kurort be-
währt. Schwächliche Kinder gedeihen sehr gut. Der Neubrunnen
gleicht in seiner Wirkung den Wässern von Spaa. — Mollenberei-
tung, Apotheke und Post sind vorhanden. Von der Station Greif-
enberg der Schlesischen Gebirgsbahn geht täglich die Post nach
Flinsberg. Entfernung 2 Stunden. Ärztliche Anfragen beant-
wortet Herr Sanitätsrath Dr. Junge, und sonst giebt gern Auskunft
Flinsberg, im Mai 1871.

Die Reichgräflich Schaffgotsch'sche Bade- und Brunnen-Inspektion.

Zu verkaufen
2 Laden-Glasspinde, gut, erhal-
tene Fenster, 1 großes Bogenfenster,
Klingelzüge etc. in Mylius' Hotel.
Ein noch fast neuer, feuerfester Geldschatz
ist billig zu verkaufen. Näheres in der Ex-
pedition der Posener Zeitung.
Wegen Verlegung ist Baderstraße Nr. 6
eine freundliche Familien-Wohnung zum
1. Juli zu vermieten.

Auktion junger Zuchtthiere.

Dienstag, den 30. Mai 1871,
11 Uhr Vormittags,
beabsichtige ich circa
90 sprunghafte **Southdown-Hähne**,
50 junge **Southdown-Schafe**,
16 **Bullen**, **Sporthorn** und **Sporthorn-**
Kreuzung,
3 bis 10 **Rähe** und tragende **Rähen**,
Sporthorn und **Sporthorn-Kreuzung**,
circa 40 **Eber** und **Sauen** der **Ballshire**,
der mittelgroßen weißen englischen
Rasse, und aus Kreuzung beider Rassen
hervorgegangen,
auktionsweise zu verkaufen.
Vor der Auktion wird keines dieser Thiere
abgegeben, sie werden sammtlich zu Minimal-
preisen angesetzt, und für jedes höhere Gebot
ohne Rückauf zugelassen.
Vom 15. Mai an werden specielle Ver-
zeichnisse auf Verlangen verlan-
det. **Drehla bei Pommern**, an der Dres-
den-Görlitzer Eisenbahn,
im Mai 1871.
Frlr. von Magnus.

Weisse Militair- Schlafdecken

offerirt billigt
S. Kantorowicz,
65. Markt 65.

Aufkündigung
verlooster 3 1/2 % Grossherzoglich
Posenscher Pfandbriefe.
Bei der heute erfolgten Verloosung der
zum Tilgungsfonds erforderlichen 3 1/2 %
Pfandbriefe sind die nachbenannten Num-
mern gezogen worden:

Pfandbr.- Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisa- tion	

A. Ueber 1000 Thlr.		
19 5493	Baranowo A. B.	Schildberg
12 6171	Bzowo	Czarnikau
10 4356	Borowo	Kosten
5 848	Brody	Buk
17 4962	Ozerniejewo	Gnesen
24 4969	dito	dito
51 4996	dito	dito
2 4734	Chyby	Posen
10 3307	Chorynia	Kosten
3 2778	Charbowo	Gnesen
123 4665	Dąbrowa	Bomst
2 5731	Grąbkowo	Kröben
3 2038	Godurów	dito
19 978	Gaj	Samter
5 3960	Kochłowy	Schildberg
16 393	Łęka wielk. (gross)	Kröben
17 394	dito	dito
14 3849	Łaszczyń	dito
7 2688	Lusowo	Posen
3 3526	Modliszewo	Gnesen
7 3755	Myszkowo	Samter
7 1853	Mierzewo	Kröben
5 233	Nowe ogrody (Neue Gärten)	Fraustadt
12 5381	Niegolewo	Buk
18 4252	Pawłowice	Fraustadt
2 6320	Prąsiewka niemiec. (Deutsch-Prasse)	Kosten
3 4096	Popowo tomkowe	Gnesen
6 524	Prusim	Birnbaum
3 25	Stołężyn	Wongrowitz
13 3634	Śląskowo	Kröben
24 5325	Truskotowo	Posen
3 899	Taczanowo	Pleschen
8 4617	Usarzewo	Schroda
3 614	Ustaszewo	Wongrowitz
8 813	Urbanowo	Buk
11 5536	Wierzonka	Posen
9 5611	Zielądkowo	Obornik
19 470	Zakrzewo	Kröben

B. Ueber 500 Thlr.		
117 6057	Bzowo	Czarnikau
129 6069	dito	dito
26 4289	Borowo	Kosten
18 1945	Białokosz	Birnbaum
20 701	Brody	Buk
78 5999	Chocieszewice	Kröben
83 6004	dito	dito
121 6042	dito	dito
79 5730	Chojno II.	dito
12 5168	Chłudowo	Posen
111 4936	Ozerniejewo	Gnesen
119 4944	dito	dito
139 4604	Dąbrowa	Bomst
16 4361	Górka	Obornik
19 4879	Grochowiska pańsk.	Mogilno
21 4881	dito	dito
20 1808	Godurów	Kröben
33 820	Gaj	Samter
7 4317	Krzyżanki	Kröben
14 2868	Kotowo	Kröben
16 5113	Kadzewo	Schrimm
38 731	Kromolice	Krotoschin
16 406	Lubosz	Birnbaum
53 320	Łęka w. (gross)	Kröben
55 322	dito	dito
58 325	dito	dito
68 335	dito	dito
9 2660	Mączniki u. Podkoce	Adelnau
16 3072	Macewo	Pleschen
18 1748	Miastowice	Wongrowitz
23 203	Nowe ogrody (Neue Gärten)	Fraustadt
43 5323	Owinska	Posen
58 5338	dito	dito
17 2105	Ostrowite	Mogilno
19 429	Prusim	Birnbaum
26 4322	Poniec (Punitz)	Kröben
33 786	Pudliszki	dito
33 5924	Truskotowo	Posen
21 3602	Wituchowo	Birnbaum
47 373	Zakrzewo	Kröben
54 380	dito	dito

C. Ueber 200 Thlr.		
43 463	Bzowo	Czarnikau
30 1783	Białokosz	Birnbaum
56 5023	Czacz	Kosten
59 3166	Chorynia	dito
164 5757	Chocieszewice	Kröben
170 5763	dito	dito
78 5726	Chojno I.	dito
143 4826	Ozerniejewo	Gnesen
146 4829	dito	dito
150 4833	dito	dito
30 4210	Chotowo	Adelnau
29 4380	Dziadkowo	Gnesen
28 5903	Dąbrowka	Kröben
57 4589	Gostyń II.	dito
24 4932	Gądko	Schrimm
25 89	Kotowiecko	Pleschen
67 3197	Kuklinowo	Krotoschin
45 3708	Karsy	Pleschen
27 2806	Kotowo	Buk
32 2569	Krajewice	Kröben
65 666	Kromolice	Krotoschin
99 596	Kobylniki	Kosten
65 3735	Łaszczyń	Kröben
42 1823	Lubczyna	Schildberg
30 2410	Lusowo	Posen
34 5144	Niegolewo	Buk
30 1472	Niechódz (Nicheln)	Fraustadt
14 64	Owieczki	Gnesen
16 66	dito	dito
29 5137	Piotrkowice	Kosten
107 4175	Pawłowice	Fraustadt
110 4178	dito	dito
53 705	Pudliszki	Kröben

Pfandbr.- Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisa- tion	

D. Ueber 100 Thlr.		
57 488	Bzowo	Czarnikau
64 495	dito	dito
154 5801	dito	dito
164 5811	dito	dito
21 2985	Bieganowo u. Bor- kowo	Wreschen
177 5027	Ozerniejewo	Gnesen
182 5032	dito	dito
185 5035	dito	dito
191 5778	Chocieszewice	Kröben
210 5797	dito	dito
37 1957	Chojno II.	dito
171 4802	Dąbrowa	Bomst
55 5585	Górka	Obornik
50 3483	Garzyn	Fraustadt
39 218	Kobylniki	Kosten
18 4592	Krzyżanki	Kröben
34 66	Kotowiecko	Pleschen
40 2757	Lusowo	Posen
35 405	Lubosz	Birnbaum
58 2070	Lubczyna	Schildberg
33 3075	Mnichy (München)	Birnbaum
34 3833	Modliszewo	Gnesen
46 4551	Ostrobudki	Kröben
57 5415	Parzenczewo u. Ko- tus	Kosten
17 4326	Śmielowo	Samter
63 3366	Ślawno	Czarnikau
67 3370	dito	dito
51 3953	Śląskowo	Kröben
60 3962	dito	dito
33 5396	Skierszewo	Gnesen
63 2737	Tarnowo	Schroda
39 4275	Usarzewo	dito
46 5479	Włocławek	Schrimm
95 5375	Wierzonka	Posen
101 5382	dito	dito
44 2790	Wierzenica	Posen
37 3256	Zdychowice	Schroda
38 3257	dito	dito
97 362	Zakrzewo	Kröben
35 5609	Zalesie male (klein)	Krotoschin

E. Ueber 40 Thlr.		
171 5308	Bzowo	Czarnikau
173 5310	dito	dito
233 5299	Chocieszewice	Kröben
238 5304	dito	dito
213 4698	Ozerniejewo	Gnesen
61 5270	Czestram vel Gole- jewko	Kröben
85 4811	Czacz	Kosten
28 628	Długie (Alt-Laube)	Fraustadt
97 5433	Dąbrowka	Obornik
75 2923	Gósciewo	Krotoschin
80 5185	Lewkowo i Karski	Adelnau
59 751	Nowe ogrody (Neue Gärten)	Fraustadt
63 4994	Parzenczewo u. Ko- tus	Kosten
82 106	Stołężyn	Wongrowitz
84 108	dito	dito
122 146	dito	dito
129 153	dito	dito
159 183	dito	dito
81 3410	Ślawno	Czarnikau
138 913	Zakrzewo	Kröben

F. Ueber 20 Thlr.		
76 4214	Chojno I.	Kröben
49 2278	Charbowo	Gnesen
26 2138	Czekanów	Adelnau
113 2107	Działny	Gnesen
28 252	Gostyń II.	Kröben
103 3573	Poniec (Punitz)	dito
104 3574	dito	dito
88 2159	Tarnowo	Schroda
89 2160	dito	dito
159 2531	Ujazd i Łęka mała (klein)	Kosten
125 4147	Wierzonka	Posen

Dieselben werden daher deren Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, solche nebst den dazu gehörigen Zinskupons von **Wiel-
nachten 1871**, ev. dem Talon oder der
Rekognition darüber, entweder in dem be-
vorstehenden Zinszahlungs-Termine, na-
mentlich in der Zeit vom **21. Juli** bis
zum **4. August 1871**, spätestens aber
bis zu dem Einlösungstermine zur vorläu-
figen Empfangnahme eines Rekognitions-
Scheines, oder in dem Einlösungstermine
selbst vom **2. bis 16. Januar 1872**
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12
Uhr, die Sonn- und Festtage ausgenommen,
zur Empfangnahme des Geldbetrages bei un-
serer Kasse einzureichen. Sollte in diesem
Einlösungstermine die Einlieferung nicht ge-
schehen, so werden die Inhaber zufolge
der Vorschrift im Artikel 4 § 13 der Ver-
ordnung vom 15. April 1842 und des Aller-
höchsten Erlasses vom 26. September 1864
mit ihrem Realrechte auf die in dem ge-
kündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spe-
cialhypothek präkludiert, mit ihren An-
sprüchen auf den Pfandbriefswert nur an die
Landschaft verwiesen, und der baare Ka-
pitalsbetrag wird auf Gefahr und Kosten
der Gläubiger zum landesrechtlichen Deposi-
torio genommen werden.
Wer die Rekognition oder die baare Va-
luta durch die Post zugestellt zu haben
wünscht, kann solche erst acht Tage nach
Ablauf der oben bestimmten Termine auf
seine Gefahr und Kosten erhalten, muss aber
in einem frankirten Schreiben unter Beifü-
gung der Rekognition oder des Pfandbriefs
14 Tage vorher darauf antragen.
Eine zweite Aufforderung wird nicht er-
gehen.
Alle eingesandten und nicht kursfähigen
Pfandbriefe werden den Einsendern, um sie

zum öffentlichen Verkehr geeignet zu ma-
chen, auf ihre Gefahr und Kosten remittirt.
Auch machen wir darauf aufmerksam, dass
der Umtausch der neuen Zinsbogen gegen
Talon nicht von unserer Kasse, sondern von
der Provinzial-Landschafts-Kasse bewirkt
wird, weshalb wir die mit den Pfandbriefen
oder Rekognitionen bei uns eingehenden
Talon ohne Weiteres den betreffenden In-
teressenten auf deren Kosten zurücksenden
lassen werden.

Posen, den 17. Mai 1871.
General-Landschafts-Direction.

In dem Kontur über das Vermögen des
Kaufmanns **Anton Kronschn** zu Posen ist
der **Kaufmann Hugo Gersel** zum definit-
tiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 15. Mai 1871.
Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

In dem Kontur über das Vermögen des
Kaufmanns **W. Sudat** zu Posen ist der
Agent **Lundberg** zu Posen zum definitiven
Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 15. Mai 1871.
Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Das 1/4 Meile von Kosten an
der Breslau-Posener Eisenbahn
belegene Gut **Planowo**, mehr als
637 Morgen vorzügliches Landes
enthaltend und mit guten Gebäu-
den und vollständigem Inventarium
versehen, soll verkauft werden.

Kauflustige können sich an den
Rittergutsbesitzer **Bernadt**
auf **Kiazno** bei **Miloslav** oder in
Kosten an den Unterzeichneten
wenden.

Brachvogel,
Zustizrath.

Landgüter jeder beliebigen Größe, in
der Provinz Posen günstig
belegen, weist zum preiswerthen Ankauf nach
Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15 in Posen.

Tausch-Offerte.

Eine Herrschaft in Ungarn,
10 Stunden von Wien entfernt, in fruchtbarer
anmuthiger Gegend, wo deutsche Sprache, in
Rähe von Bahn, Fluss und unmittelbar an
Chaussee, 7500 Morgen, Mora. groß, davon
4000 M. besser Walb, 2500 M. vorz. Acker.
700 M. vorz. Weiden, compl. bebaut. Invent.
mit allen landw. Masch., mas. Schloß und
guten Gebäuden, voller Ausfaat, soll bei nur
20 M. Thlr. Hyp.-Belastung verkauft, oder
auf ein Gut im Werth von 150 bis 250 M.
Thlr. veräußert werden. Etwas Restkauf-
geld bleibt stehen. Näheres durch H. Röster
in Angermünde.

Gutspacht-Gesell-
fürstl. Dominiums.

Begen Uebernahme einer größeren Pacht
bin ich Willens, meine jetzige Pacht unter sehr
annehmbaren Bedingungen zu cédiren. Es
liegt das Dominium in der Provinz Posen
nahe an der schlesischen Grenze, enthält ein
Areal von 1700 Morgen incl. 260 Morgen
Wiesen. Die Gebäude zum großen Theil neu,
das lebende Inventarium ist hinlänglich vor-
handen, ebenso das todt in gutem Zustande.
Die Gelfion, wozu 10,000 Thlr. erforderlich,
ist auf 12 Jahre; die näheren Bedingungen
ertheilt allen hierauf Reflektirenden mein Schwa-
ger, der Apotheker **M. Rabuc** in Breslau,
Frankelplatz Nr. 1 pt., oder **Antonin** poste
restante **E. N.**

Das von mir in den Nummern
204 und 226 d. 3tg. annuncirte
Gut von 1625 Mrg. 37 □ Rth.
ist bereits verpachtet, was ich
den betreffenden Bewerbern um
die Pachtung hiermit statt jeder
besonderen Mittheilung bekannt
mache.

Gnesen, den 20. Mai 1871.
Ellerbeck,
Rechtsanwalt und Notar.

Syphilis, Geschlechts- u. Haut-
krankheit. heilt brieflich, gründl. u.
schnell **Specialarzt Dr. Meyer,** Kg/
Oberarzt, **Berlin,** Leipzigerstr. 91.

Den Herren Wollproducenten
bietet sich zum Verkauf ihrer Wollen,
in **ungewaschenem**
und gewaschenem Zustande, direkt
an die hiesigen großen Tuch-Fabri-
kanten, ergebenst an.

Hintze,
Wollhändler in Lützenwalde.
Beste Reverenzen über günstige
direkte Verkäufe in den Vorjah-
ren stehen zu Gebote.

Bekanntmachung.

Die direkte Verpflegung der königlichen Truppen nach deren Wiederentlassen in den
resp. Garnisonen im Verwaltungsbezirk des V. Armeekorps mit Brot und Fourage, sowie
die Lieferung des Strohbedarfs für die königlichen Bazarthe und Garnison-Verwaltungen
an den nicht mit königlichen Magazinen versehenen Garnison-Orten pro 1871, ferner die
Einlieferung des vierwöchentlichen Bedarfs an Hafer und Raufourage in die Magazine zu
Unruhstadt, soll im Wege des öffentlichen Submissions-Event. Vicitations-Verfahrens an
geeignete Unternehmer verdingen werden, zu welchem Zweck ein diesseitiger Kommissarius
folgende Lokaltermine abhalten wird:

Tag des Termins.	Ort der Termins- abhaltung.	Benennung der Orte, für welche der Bedarf verdingen wird.
26. Mai Vormittags 10 Uhr.	Posen im Intendantur- Gebäude.	für Bojanowo, Frankstadt, Kosten, Kozmin, Ko- toschin, Ostrowo, Rawicz, Samter, Schrimm, Schnitz und Unruhstadt.
30. Mai Vormittags 10 Uhr.	Wienitz auf dem Rathhause.	für Beuthen a. O., Górlitz, Pagnau, Steschberg, Jauer, Lauban, Wienitz mit Bahlstadt, Mut- lau, Polkwitz und Spretau.

Die Lieferungs-Bedingungen und Bedarfs-Angaben sind bei den Proviant-Kammern
in Posen und Glogau und dem Magistrat in Wienitz zur Einsicht ausgelegt. Es wird be-
sonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Preisforderungen wie in den früheren Jahren
bei der Brotlieferung pro Brot 5 Pfund 18 Loth, beim Hafer pro Centner 100 Pfund,
zu einem Gewicht von 48 Pfund pro Berliner Scheffel und bei den und Stroh pro Centner
100 Pfund abzugeben sind.

Posen, den 20. Mai 1871.
Königliche Provinzial-Intendantur
5. Armeekorps.

Bekanntmachung.



Extra-Vergnügungszüge nach Berlin.

Freitag vor Pfingsten — den 26. Mai d. J. — werde, falls unsere Betriebsmittel
nicht durch zur Zeit unbekannte Militärtransporte anderweit in Anspruch genommen werden
sollten, was rechtzeitig mitgeteilt werden würde, drei Extrazüge und zwar einer von Brom-
berg, der zweite von Danzig, der dritte von Königsberg nach Berlin mit Personendefor-
mation in I., II. und III. Wagenklasse abgefahren werden.

Erster Zug		10 Uhr 32 Min. Vorm.
Abfahrt von Bromberg	Schneidemühl	12 — 51 — Nachm.
Ankunft in Kreuz		2 — 11 —
Abfahrt von Landsberg		4 — 31 —
Ankunft in Berlin		8 — — Abends.
Abfahrt von Danzig (Sege-Thor)		6 — 38 — Morgs.
Dirschau		8 — 12 —
Egerwinde		9 — 20 —
Barluben		9 — 52 —
Ankunft in Kreuz		3 — 11 — Nachm.
Berlin		8 — 26 — Abends.
Abfahrt von Königsberg		5 — 54 — Nachm.
Braunsberg		7 — 33 — Abends.
Elbing		9 — 10 —
Ankunft in Berlin den 27. Mai		9 — 41 — Vorm.

Der erste Zug (Bromberg-Berlin) nimmt die Passagiere auf sämtlichen Stationen,
auf welchen die Gültze halten, auf, der zweite Zug (Danzig-Berlin) desgleichen auf sämt-
lichen Stationen von Danzig bis einschließlich Rotomierz, der dritte Zug (Königsberg-Berlin)
desgleichen auf sämtlichen Stationen von Königsberg bis einschließlich Simonsdorf mit
Ausfluß der Haltestellen.

Außerdem nehmen der zweite und dritte Zug — soweit Platz vorhanden ist — noch
auf allen Stationen, auf denen sie halten, Passagiere auf.

Sämtliche Züge befördern nur Passagiere nach Berlin.

Die zur Herausgabe kommenden Billets sind zugleich für die Rücktour gültig,
und ist der Preis derselben auf die Hälfte der gewöhnlichen Tariffsätze ermäßigt, indem
für die Billets nur der Satz der einfachen Tour nach Berlin zur Erhebung kommt.

Die Rückkehr von Berlin kann vom 27. Mai d. J. ab bis einschließlich den 11. Juni
d. J. — mit Ausnahme der Courtagée — mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, welcher
Personen der betreffenden Wagenklasse befördert, geschehen.

Die Billets müssen zur Rückfahrt der Billets Expedition in Berlin zur
Abstempelung vorgelegt werden und sind nur für den durch diese Abstempelung
bezeichneten Zug gültig.

Freiwegrecht für Gepäck wird nicht gewährt. Auch ist eine Unterbrechung der
Fahrt auf den Zwischenstationen beizufolge derselben auf Grund des Extrazug-
billets mit einem anderen Zuge weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet.

Die Reisenden des ersten und zweiten Extrazuges können Befestlungen auf Couverts
zur table d'hôte auf Bahnhof Kreuz zum Preise von 12/4 Sgr. den dienftührenden Schaf-
fern auf den Stationen Bromberg und Schneidemühl zur unentgeltlichen Beförderung durch
den Telegraphen aufgeben.

Bromberg, den 15. Mai 1871.
Königliche Direction der Ostbahn.

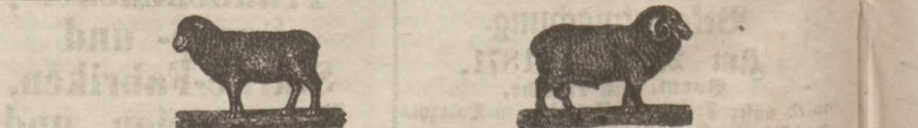
In Folge Aufrufs des Präsidenten des Vaterländischen Vereins zur Rettung Schiff-
brüchiger, Sr. königlichen Hoheit des Admirals Prinzen Walbert von Preußen vom 19. Mai
d. J. mitgeteilt in Nr. 28 pro 1870 des Amtsblattes der hiesigen königlichen Regierung,
haben die Unterzeichneten sich als Komité zur Förderung jenes Vereins konstituiert mit dem
Vorhaben, ihre Thätigkeit namentlich auch auf Werbung von Mitgliedern für den Verein
zu richten. Mitglied des Vereins wird, wer sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens
1 Thlr. oder zu einer einmaligen Gabe von mindestens 25 Thlr. verpflichtet.

Der eble Bund des Vereins läßt sich auf rege Theilnahme hoffen. Jeder der
Unterzeichneten nimmt Anmeldungen über den Beitritt zum Verein entgegen.

Die Geschäfte des Schatzmeisters hat einstweilen der mitunterzeichnete Herr **Robert**
Schmidt, am Alten Markt Nr. 63 hieselbst wohnhaft, übernommen.

Alle weiteren Anordnungen werden einer später anzuberäumenden General-Versamm-
lung vorbehalten.

Posen, den 20. Mai 1871.
R. Garfey, **Bernhard Jaffé,** **Kohleis,**
Kaufmann. Kommerzien-Rath. Erster Bürgermeister.
Pilet, **Robert Schmidt,** **Staudy,**
Rechts-Anwalt und Stadtverordneter. Kaufmann. Polizei-Direktor.



In meiner **Negretti-Stammshäuferei** stehen
50 Zuchtmuttern
zum Verkauf. Gleichzeitig empfehle zum Herbstbedarf meine reich-
wolligen **Zuchtböcke** zur Befestigung vor der Schur.
Sroczyn bei Riezko.

H. Windell.
Markt 98
Freitag und Sonnabend, den 26.
und 27. d. J. Mts., bleibt mein
Geschäft geschlossen.
M. Heymann.
ist ein großes Geschäftstotal zu Wollunterber-
gen, so wie auch ein möblirtes Zimmer wä-
rend des Wollmarktes zu vermieten.
Es können dafelbst ca. 500 Ctr. lagen. Näheres
Ankunft ertheilt **Bernhard Loevy**
Kaufmänn, Markt 92.

Bekanntmachung.



Extra-Vergnügungszüge nach Berlin.

Freitag vor Pfingsten — den 26. Mai d. J. — werde, falls unsere Betriebsmittel nicht durch zur Zeit unbekannte Militärtransporte anderweit in Anspruch genommen werden sollten, was rechtzeitig mitgeteilt werden würde, drei Extrazüge und zwar einer von Bromberg, der zweite von Danzig, der dritte von Königsberg nach Berlin mit Personenbeförderung in I., II. und III. Wagenklasse abgelassen werden.

Erster Zug	Abfahrt von Bromberg	10 Uhr 32 Min. Vorm.
	Ankunft in Kreuz	12 — 51 — Nachm.
	Abfahrt von Landsberg	2 — 11 —
	Ankunft in Berlin	4 — 31 —
	Abfahrt von Danzig (Vege. Thor)	6 — 38 — Abends.
	Ankunft in Kreuz	8 — 12 — Morg.
	Abfahrt von Königsberg	9 — 20 —
	Ankunft in Kreuz	9 — 52 —
	Abfahrt von Königsberg	3 — 11 — Nachm.
	Ankunft in Berlin	8 — 26 — Abends.
	Abfahrt von Königsberg	5 — 54 — Nachm.
	Ankunft in Berlin	7 — 33 — Abends.
	Ankunft in Berlin den 27. Mai	9 — 10 —
	Ankunft in Berlin den 27. Mai	9 — 41 — Vorm.

Der erste Zug (Bromberg-Berlin) nimmt die Passagiere auf sämtlichen Stationen, auf welchen die Güterzüge halten, auf, der zweite Zug (Danzig-Berlin) desgleichen auf sämtlichen Stationen von Danzig bis einschließlich Rotomierz, der dritte Zug (Königsberg-Berlin) desgleichen auf sämtlichen Stationen von Königsberg bis einschließlich Simonsdorf mit Ausnahme der Haltestellen.

Außerdem nehmen der zweite und dritte Zug — soweit Platz vorhanden ist — noch auf allen Stationen, auf denen sie halten, Passagiere auf.

Sämtliche Züge befördern nur Passagiere nach Berlin. Die zur Herausgabe kommenden Billets sind zugleich für die Rücktour gültig und ist der Preis derselben auf die Hälfte der gewöhnlichen Tariffsätze ermäßigt, indem für die Billets nur der Satz der einfachen Tour nach Berlin zur Erhebung kommt.

Die Rücktour von Berlin kann vom 27. Mai d. J. ab bis einschließlich den 11. Juni d. J. — mit Ausnahme der Courierzüge — mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, welcher Personen der betreffenden Wagenklasse befördert, geschehen.

Die Billets müssen zur Rückfahrt der Billetterpedition in Berlin zur Abstempelung vorgelegt werden und sind nur für den durch diese Abstempelung bezeichneten Zug gültig.

Freiweg für Gepäck wird nicht gewährt. Auch ist eine Unterbrechung der Fahrt auf den Zwischenstationen behufs Fortsetzung derselben auf Grund des Extrazugsbillets mit einem anderen Zuge weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet.

Die Reisenden des ersten und zweiten Extrazuges können auf Couverts zur table d'hôte auf Bahnhof Kreuz zum Preise von 12 1/2 Sgr. den diensthhabenden Schaffnern auf den Stationen Bromberg und Schneidemühl zur unentgeltlichen Beförderung durch den Telegraphen aufgeben.

Bromberg, den 15. Mai 1871.

Königliche Direction der Ostbahn.

Von Herrn C. Thust, Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs, erhielt ich eine grosse Sendung von

Grabdenkmälern,

bestehend in den schönsten Grabkreuzen, Monumenten, Platten etc., die ich ebenso wie Waschtisch-Aufsätze, Tischplatten, Fliesen bestens empfehle.

Grabgitter liefere von 20 Sgr. den lfd. Fuss.

Die Haupt-Niederlage von Schlesischem Marmor. Friedrichsstrasse Nr. 33. H. Klug.

Wir empfehlen unser großes Lager Wiener und Prager Herrenstiefel zu billigsten Preisen.

Markt 82. Russak & Czapski, Markt 82.

Forbeerkränze

von 2 1/2 Sgr. an bis zu jeder Preishöhe, sowie Blumen zur Einzugfeier unserer Helden empfiehlt die Blumenfabrik von

E. Lanz,

Wilhelmsstr. vis-à-vis Hôtel de Franco.

Fasbouquets verleiht zur Illumination die Blumenfabrik von E. Lanz.

Stockschirme,

Herrenhüte, Knabenhüte

zu auffallend billigen Preisen bei

Russak & Czapski, Markt Nr. 82.

Breitrechmaschine

mit gewundenen Schlagleisten und Klebereisen, für Dampftrieb geeignet, steht wegen Anschaffung einer combinirten Maschine auf dem Dom. Karna bei Bentschen billig zum Verkauf. — Berner

50 halbhengl. Ferkel.

Herren- und Damenwäsche in größter Auswahl bei Joseph Warschauer-Czechlinski, Markt Nr. 64.

Jagd-Gewehre,

Fabrikat von Jos. Offermann, Wuchsenmacher in Köln am Rhein. Einzige Preis-Medaille in Bromberg 1868 und Königsberg i. Pr. 1869. Einfache Jagd-Gewehre von 2 1/2 Thlr. an. Doppelte do. Dama u. Patent 10 1/2 Thlr. an. Besondere Revolver, Büchsen, Jagdgeräte jeder Art, empfiehlt in großer Auswahl, bei 14-tägiger Probe und jeder Garantie Jos. Offermann's Filiale, Königsberg i. Pr., Anst. Langgasse 21.

Zur Schur

20 Berliner Pima gemahlene Seifenwurzeln stehen bei mir zu 14 1/2 Thlr. per Zentner zum Verkauf.

Moritz S. Auerbach.

Natürliche Mineralwässer freischester Bädung bei

Dr. Mankiewicz,

Wilhelmsstr. 22.

Ein franzöf. Billard nebst vollständigem Zubehör ist zu verkaufen. Näheres

Oscar Mann, Wilhelmsstr. 7.

100 Illuminations-Lampen 100

in verschiedenen Farben für 4 1/2 Thlr., 50 Stück für 2 1/2 Thlr., 25 Stück 1 1/2 Thlr. Proben werden vorgelegt u. Bestellungen auf genommen bei

W. Kiliński & Co. Neuestraße 5, Porzellan-, Glas- u. Lager.

Galène-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb drei Tagen jeden Ausfluss der Harnröhre, sowohl entzündeten als entzündeten und ganz veralteten.

Alleiniges Depot für Berlin Franz Schwarze, Leipzigerstraße Nr. 56. Preis pro Flasche nebst Gebrauchs-anweisung 2 Thlr.



Neue Lissaboner Kartoffeln

sowie neue Matjes-Heringe empfiehlt

Ed. Feckert jr., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke.

Hamburger „koschere“ Fleischwaaren in vorzüglich frischer Waare, als: Moulade, Salami, Cervelat, Zungen-Wurst, Rauchfleisch, sowie Jauersche Würstchen empfing

F. Fromm, Capieplatz 7.

das Pfund à 16 Sgr. empfiehlt die Konditorei von

P. Urbański,

Breslauerstr. 14.

Frischen Rheinisch-Fettkäse sowie

Bayonner Schinken empfiehlt

Ed. Feckert jr., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke.

Das Polwitsche Lokal, in welchem seit 20 Jahren ein Genselgeschäft betrieben wird, ist zu Michaelis d. J. zu vermieten.

Bromberg. Dr. Brock.

Wilhelmsplatz No. 6 ist ein Laden nebst Wohnung, wie auch 2 Zimmer in der Belle-Etage vorne heraus, vom 1. Oktober zu vermieten.

2 möblierte Gartenzimmer sind vom 1. ab zu vermieten, Gerberdamm 1.

Contobücher

aus der Kabin der Kgl. Hof-Buchhandlung Herrn Karl Kühn & Söhne in Berlin sind in bekannter Qualität und Preisen wieder eingetroffen.

R. Hayn, Breslauerstr. 22, a. d. Bergstraße.

Lotterie-Loose

1. Klasse Frankfurter Lotterie offeriert (1/4 Original = 26 Sgr.)

D. Schumann, Berlin, Wasserthorstr. 19 II.

Wilhelmsplatz Nr. 12

ist in der Bel-Etage eine ganz neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus vier resp. fünf Zimmern und Küche, sofort oder vom 1. Juli c. ab zu vermieten. — Gas- und Wasserleitung.

Ein erfahrener, verheiratheter militärfreier Deconom, 42 Jahre alt, 24 Jahre beim Regt., der eine landwirthschaftliche Akademie besucht, mit Brenneri, Siegel, Kalkbrennerei, Beschäftigung, sich in den Provinzen Schlesien, Posen, Preußen und Pommern bewegt hat, dem die besten Zeugnisse und Empfehlungen von hochgeachteten landwirthschaftlichen Autoritäten zur Seite stehen, sucht zu Johanni oder Michaeli d. J. eine Stellung als Administrator oder Ober-Inspektor eines oder mehrerer Güter. Adressen werden erbeten: Banneth, Konik in Westpreußen.

Annuncio.

Von einer Familie wird eine, wenn auch nur einfache, jedoch aber bequeme Parterre-Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zubehör, Pferde Stall für 3 Pferde, Wagenremise und Gartenbenutzung zum 1. Juli cr. gesucht. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein Defilateur, beider Landessprachen mächtig, der auch mit dem Materialgeschäft betraut ist, kann sofort oder am 1. Juli c. in Stellung treten bei

Kuntz & Koss in Schrimm.

Ein tüchtiger, sein Fach mit Maschinenkenntnis kennender Brenner, der sich genügend über seine Moralität wie Leistungsfähigkeit ausweisen kann, findet Stellung auf dem Dominium Gr. Rybno bei Ryskowo.

Einem verheiratheten

Hofverwalter

bei 100 Thlr. Gehalt, Deputat u. kann Stellung und das Nähere nachgewiesen werden auf frankirte Anfragen oder persönliche Vorstellung in Pleschen durch Wirtschafts-Inspektor

Brehmer.

Ein Lehrling

findet unter günstigen Bedingungen Stellung bei

Michaelis & Kantorowicz.

Ein Lehrling,

mosaisch, findet unter günstigen Bedingungen sofort ein Unterkommen bei

Louis Peiser Söhne.

Eine anständige, gewandte, evangelische Verkäuferin findet Aufnahme zur Aushilfe in meinem Mehl-Detail-Geschäft.

C. F. Rabbow,

Schrobla-Mühle.

In meiner Wein-, Colonial- und Farbwaaren-Handlung gebrauche ich einen

Lehrling.

F. W. Rakowski zu Doborn.

Einen Lehrling

sucht sofort die Colonial-, Wein- und Cigarren-Handlung

W. A. Unruh.

Die Tochter eines Kaufmanns, 20 Jahre alt, wünscht eine Herrschaft, am liebsten eine Witwe, als

Gesellschafterin und Pflegerin ins Bad zu begleiten. Ansprüche bescheiden. Leistungen in Pflege, Handarbeiten und Musik werden befriedigen. Gefällige Adressen werden ad E. I. durch die Expedition erbeten.

Eine allein stehende junge Dame, evangelisch, auch in der Landwirtschaft geübt und mit guten Zeugnissen versehen, sucht von Johanni c. ab als Verwalterin ein Engagement. Gütigst zu erfragen K. K. 6. Sojanowo poste restante.

Ein erfahrener militärfreier Brenner, welcher in seinen Leistungen allen Anforderungen der Neuzeit entspricht und mehrjährige gute Zeugnisse besitzt, sucht zum 1. Juli c. eine bestehende dauernde Stellung. Offerten erbitte R. St. 74 an die Exp. d. Hof. Sta.

Ein praktischer verheiratheter Landwirth, der in den letzten 6 Jahren ein Vorwerk verwaltet hat, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, auch eine Caution von 1000 Thlr. stellen kann, sucht zu Johanni d. J. Stellung. Gefällige Offerten sub A. J. Ludom poste restante.

Ein erfahrener militärfreier Brenner, welcher in seinen Leistungen allen Anforderungen der Neuzeit entspricht und mehrjährige gute Zeugnisse besitzt, sucht zum 1. Juli c. eine bestehende dauernde Stellung. Offerten erbitte R. St. 74 an die Exp. d. Hof. Sta.

Ein praktischer verheiratheter Landwirth, der in den letzten 6 Jahren ein Vorwerk verwaltet hat, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, auch eine Caution von 1000 Thlr. stellen kann, sucht zu Johanni d. J. Stellung. Gefällige Offerten sub A. J. Ludom poste restante.

Zur Führung der Bücher und sonstigen schriftlichen Arbeiten (wenn auch nur für gewisse Tageszeiten) empfiehlt sich ein routinirter Kaufmann, mit schöner Handschrift. Näheres zu erfahren im Hôtel de Rome, Zimmer 49.

Ein junges Mädchen

aus acht Familie, evangel., der polnischen und deutschen Sprache mächtig, musikalisch, sucht zu Johanni Stellung als Gesellschafterin bei einer Dame, oder als Stütze der Hausfrau, gleichviel in der Stadt oder auf dem Lande. Gefällige Offerten werden unter A. Z. post. rest. Neustadt a. W. bis zum 1. Juni erbeten.

Krämer- zur Ritterstr. ist 1 gold. Brosche verloren. Abgeber derselben erhält eine angemessene Belohnung Breitestr. 29, 2 Stiegen.

M. 24. V. A. 6 1/2 Bf. III. J. II. fällt dagegen aus.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter Cäcilie mit dem Herrn Saly Wittkowski hier, beehre ich mich hiermit jeder besondern Meldung ersuchen anzuzeigen.

Posen, den 23. Mai 1871.

Mendel Bamm.

Cäcilie Bamm, Saly Wittkowski. Verlobte.

Saison-Theater in Posen.

(Königsstraße Nr. 1.)

Dienstag den 23. Mai. Viertes Gastspiel des Bräutlein Amelie Charles vom Stadttheater zu Bremen. Böse Jungen. Schauspiel in 5 Akten von H. Raabe.

Wittwoch, 24. Mai. 7. Gastspiel des Bräut. Hedwig Nachtigal v. I. I. privilegierten Theater zu Wien. Die Grille. Vandalisches Charakterbild in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

In Vorbereitung: „Die Barbaren.“ Pöffe mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern. von Emil Böhl. Fortwährendes Repertoire-Rück am Voltersdorf-Theater in Berlin. Ein Feind der Mode. Pöffe mit Gesang in 1 Akt von J. F. Trautmann. Treue Liebe. Schauspiel in 5 Akten von Desiré Friede. Lustspiel in 1 Akt von G. zu Putlit.

Wunder der Schöpfung.

Lezte Abende: Morgen Mittwoch, den 24. und Donnerstag, den 25. Abends 7 1/2 Uhr, im großen Saale des Bazar. — Billets à 10 Sgr. zu reservirten Stühlen bei den Herren Vöte & Vöte, Zeitgeber und an der Kasse. Der zu heute (Dienstag) annoncirt Abend fällt aus.

Volksgarten-Theater.

Dienstag den 23. Mai: Auftreten der Violinistin Fräul. Poligny.

Eine Ohrseige um jeden Preis. Ein Ständchen auf dem Comtoir 2c. 2c. Die Direction.

Lamberts Garten.

Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. Mai: Großes Konzert

von der Kapelle des Niederstschles. Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 5 unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Wiese.

Anfang 5 1/2 Uhr. Entrée 1 Sgr., Kinder die Hälfte. J. Lambert.

Kühn's Menagerie.



Den geehrten Bewohnern von Posen und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit meiner Menagerie zum diesjährigen Schützenfest in die Stadt eintrifft, und täglich mehrere Vorstellungen gegeben werden, wo sich der Zuhörer in die Käfige der Raubthiere begibt und dort mit ihnen die schwierigsten Exercitien ausführt. Haupt Fütterung und Dressur der Raubthiere Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.

Zum Schluß produziert sich die Hellscherin, oder die Dame, die Alles weiß.

Hochachtungsvoll

Wwe. Kühn.

Es wird gebeten, die Menagerie nicht mit der zu verwechseln, die sich längere Zeit auf dem St. Martinsplatz befand.

Bromberg, 20. Oct. Witterung: veränderlich. Mercurs 46 +
 Mittags 9° +. — Regen: 120—125 pfd. mehr oder weniger
 Niederschlag 68—74 Zhl. 126—130 pfd. gelund 77—81 Zhl. pr. 2126
 Pfd. Bollgewicht. — Roggen 1.0—1.24 pfd. 47—48 Zhl. pr. 2008
 Pfd. Bollgewicht. — Erbsen 44—48 Zhl. pr. 2250 pfd. Bollgew.
 Rotherden höher bezahlt. Spiritus ohne Zufuhr (Bromb. Btg.)

Ankunft.		Abgang.	
Pers.-Zug Morgs. (I.-IV.)	4 Uhr 54 Min.	Pers.-Zug Morgs. (I.-IV.)	5 Uhr 4 Min.
Gem. Zug Morgs. (II.-IV.)	7 - 43 -	Gem. Zug Morgs. (II.-IV.)	8 - 14 -
Pers.-Zug Nachm. (I.-III.)	3 - 54 -	Pers.-Zug Nachm. (I.-III.)	4 - 14 -
Gem. Zug Abends (II.-IV.)	8 - 52 -	Gem. Zug Abends (II.-IV.)	7 - 38 -

Ankunft.			Abgang.		
Gem. Zug Morgs. (II.-IV.)	8 Uhr	6 Min.	Gem. Zug Morgs. (II.-IV.)	6 Uhr	26 Min.
Pers.-Zug Vorm. (I.-III.)	11	4	Pers.-Zug Vorm. (I.-III.)	11	14
Gem. Zug Abends (II.-IV.)	7	20	Gem. Zug Abends (II.-IV.)	7	44
Pers.-Zug Abends (I.-IV.)	10	47	Pers.-Zug Abends (I.-IV.)	11	33

Ankunft.			Abgang.		
Personen-Zug Vormittags	10	Uhr 26 Min.	Personen-Zug Morgens	5	Uhr 59 Min.
Personen-Zug Nachmittags	3	4	Gemischter Zug Vormittags	6	53
Gemischter Zug Abends	6	14	Personen-Zug	11	29
Personen Zug Abends	10	14	Personen-Zug Nachmittags	4	34

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
3 U. 56 M. früh Pers.-Post von Trzemeszno.	6 U. 45 M. früh Pers.-Post n. Schwerina W.		
2 - 55 - - - Wreschen.	7 - - - - - Pleschen.		
4 - - - - - Wongrowitz.	7 - 20 - - - Wongrowitz.		
7 - 5 - - - Krotoschin.	8 - - - - - Gnesen.		
8 - 10 - Vorm. - Stanzawo.	8 - 30 - Vorm. - Karnik.		
8 - 30 - - - Obornik.	12 - 15 - Mitt. - Stralkowo.		
8 - 50 - - - Ostrowo.	1 - 15 - - - Gnesen.		
8 - 55 - Nohm. - Gnesen.	5 - 30 - Nachm. - Stanzawo.		
2 - - - - - Stralkowo (Stupce).	6 - - - Abends - Obornik.		
6 - 55 - Abends - Gnesen.	8 - - - - - Krotoschin.		
6 - 55 - - - Karnik.	9 - 10 - - - Ostrowo.		
7 - 5 - - - Wongrowitz.	11 - 20 - - - Wongrowitz.		
8 - 15 - - - Pleschen.	11 - 45 - - - Trzemeszno.		
8 - 15 - - - Schwerina W.	11 - 45 - - - Wreschen.		

Versailles, 22. Mai. In der Nationalversammlung theilte Thiers mit, daß die Armee von Douay bis zum Triumpfbogen vorgerückt sei; gleichzeitig rückte General Faidherbe ein. General Vinoy reicht Cussy die Hand, welcher mit seinem linken Flügel sich auf den Mont Varnasse, mit dem rechten Flügel auf das Jubalidenhotel stützt. General Clinchant, welcher durch das Faubourg Saint Honoré eingedrungen ist, rückte bis zum Opernhaus vor. So war die Lage am Nachmittag. Beschlüsse des Congress der Insurgenten erklärte Thiers, daß die Geseze streng gehandhabt werden sollen. Nur mit dem Geseze in der Hand werden wir streng gegen die Verbrecher verfahren.

am 23. Mat 1871

Fonds: kein Geschäft.
[Anteiliger Bericht.] **Woggen:** pr. Mai 48, Mai-Juni 48, Juni-Juli 48, Juli-August 48, Aug.-Septbr. 49, Herbst 49.
Espiritus [mit Faß]. Gefündigt 15 000 Quart. pr. Mai 15, Juni 15 $\frac{1}{2}$, Juli 15 $\frac{1}{2}$, August 15 $\frac{1}{2}$. **Refo Spiritus ohne Faß** —.

Berlin, 22 Mai. Wind: N. Barometer: 28³. Thermometer: 13° +.
Witterung: schön. — Nach anfänglich schlechteren Geboten für Roggen
besserten Preise sich soweit, daß sie theilweise vorgestrigte Schlusskurse noch
überholten; dabei war der Umsatz auf Termine ziemlich rego. Das Effek-
tgeschäft nahm nicht in gleichem Grade günstigen Verlauf; nur seine
Baare wird gern gekauft, das Gros der Anläufe war schwierig zu placiren.
Getändigt 13,000 Ctr. Ründungspreis 51¹/₂ Rl. pr. 1000 Kilogr.
Roggenmehl maffer. Getändigt 2500 Ctr. Ründungspreis 7 Rl. 22¹/₂
Sgr. pr. 100 Kilgr. — Weizen pr. Mat von Ruem höher, im Uebrigen
nicht viel verändert. Getändigt 2000 Ctr. Ründungspreis 83 Rl. pr. 1000
Kilgr. Hafer solo unverändert, Termine still. — In Käbel sehr wenig
Handel, Preise für nahe Lieferung fester, Heißt unverändert. Getändigt
300 Ctr. Ründungspreis 26¹/₂ Rl. pr. 100 Kilgr. — Petroleum. Ge-
tändigt 750 Ctr. Ründungspreis 13¹/₂ Rl. pr. 100 Kl. — Spiritus
in beschränktem Verkehe. Stimmung zum Schluß fest. — Weizen solo

Berlin, 22. Mai. Die Waise war im gestrigen Privatverkehr viel niedriger ein, bestiegen sich aber dann trotz nichtiger Wiener Vorbild: Südlicher Markt steigend und sehr beliebt. Banken still; Hamburger Hypothek: Prioritäten fest und beliebt, besonders Vergleich-Markische und einzelnen Der Umdrang zu den Zeichnungen auf die berliner Wechselbank und ziemlich beliebt. — Wechselkurs 105½ bez. u. Gd. New Yorker 97 bez. — Vereinigte Schweizerbahnen 30 Gd. Ege: Aegyptische Anleihe 72½ bez. Königlich Preussischer Eisenbau-Aktien 114 für Prämien von Vergleich-Markischen und Rheinhafen war reich

Ausländische Fonds.

Berlin, 22. Mai 1870.

Preussische Fonds.		Sept. 200 fl. Pr. Obl.		— 91		etw bz	
Norb. Bundesanl.		do. 100 fl. Kred. 2.		— 79½		bz ult. 79	
Norb. Sj. Bundes-		do. Loose (1860)		— 64½		bz [— 1 b]	
Schascheine		do. Pr. Sch. 1864		— 5		85	
Freiwillige Anleihe		do. Bodentr. G.		— 5		85	
Staats-Anl. v. 1859		Ital. Anleihe		— 5		66½ bz ult. 55	
do. 54, 55, 57, 59, 64		Ital. Tabak-Obl.		— 6		89½ bz G [b]	
do. 1856		Ruman. Anleihe		— 8		82½ B	
do. 1867 C.)		Rum. Obl. v. St. g.		— 7		4½ bz	
do. A. D.)		5. Steglitz-Anleihe		— 5		71	
do. von 1868 B.		Engl. Anl. v. J. 1862		— 5		85	
do. 1850, 52 conv.		Präm.-Anl. v. 1864		— 5		119 bz	
do. 1853		do. v. 1866		— 5		117½ bz	
do. 1862		Russ. Bodentred. Pf.		— 5		85½ bz	
do. 1868 A.		do. Risolai-Oblig.		— 4		70½ bz il. —	
Staats-Schuldscheine		Poln. Schap-Obl.		— 4		gr. 71 bz fl. 69	
Präm.-St. Anl. 1856		do. Cert. A. 300 fl.		— 5		93 B [2]	
Kurh. 40 Thlr. Obl.		do. Pfödr. in S. R.		— 4		70½ bz 50% 70	
Kur- u. Neum. Schld.		do. Prnt. D. 500 fl.		— 4		100½	
Ober-Steinbau-Obl.		do. Ligu.-Pfändbr.		— 4		58½ bz	
Berl. Stadtoblig.		Hann. 10 Thlr. Loose		— 7		bz [1]	
do. do.		Amer. Anl. 1882		— 6		97½ ult. 97	
do. do.		Türkische Anl. 1865		— 4		54½ u. i. 4	
do. do.		Sard. 4½% St.-Anl.		— 4½		94½ [bz G]	
Berl. Börse-Obl.		Neue Sard. 3½% Loose		— 3		etw bz	
Berliner		Bav. Eis.-Pr.-Anl.		— 4		106½ bz	
Kur- u. Neum.		Bair. 4% Pr.-Anl.		— 4		107½ bz	
do. do.		do. 4½% St.-A. v. 59		— 4½		96½	
Ostpreussische		Braunsch. Anl.		— 5		100	
do. do.		Braunsch. Präm.		— 4		Anl. a 20 Thlr.	
do. do.		do. v. 1871		— 3½		101½ bz G	
Pommersche		Dessau Präm.-A.		— 3½		17½	
do. neue		Lübeck d.		— 3½		49 bz	
Pommersche neue		Sächsische Anl.		— 5		—	
Schlesische		Schwed. 10 Thlr. L.		—		—	
Westpreussische				—		—	
do. do.				—		—	
do. neue				—		—	
do. do.				—		—	
Kur- u. Neum.				—		—	
Pommersche				—		—	
Pommersche				—		—	
Preussische				—		—	
Rhein-Westf.				—		—	
Sächsische				—		—	
Schlesische				—		—	
Preuss. Hyp.-Cert.				—		—	
Preuss. Hyp.-Pfändbr.				—		—	
Preuss. do. (Gentel)				—		—	

c. 2000 ffs.) ndrigger, pr. Mai u. Mai-Juni 49½ 49 bz., Jun-Juli 49½ 49 bz., Juli-Aug. 60½ 61 bz., Sept.-Okt. 51½ 52, Bezigen pr. Mai 74 B., — Gerge pr. Mai 45 B., — Gafer pr. Mai 50 B., — Guoi nen flau, p. 90 ffs. 40 45 Egr., — Kuddl rigger, loto 12½ B. pr. Mai 18½ bz., Mai-Juni 18½ B., Juli-August 12½ bz., Sept.-Okt. 12½ bz., Okt.-Novbr. u. Novbr.-Dezbr. 12½ B., — Kapstuden ruhig, pro c. 60—(70) Egr., — Seintunden fesh, pro Etr. 68—80 Egr., — Spisitus ruhlgelot, loto pr. 100 Biter à 100%, 16 B., 15½ E., pr. 100 Biter à 100% u.

Kaſen-Düſſeldorf	4	—	—	do. c. I. u. II. Ser.	4	85	—
do. II. Em.	4	82	B	do. comp. III. Ser.	4	82	B
do. III. Em.	4	90	—	do. IV. Ser.	4	91	B
Kaſen-Raſtrich	4	7r	etw b3	Niederſchl. Swegb.	5	97	b3 D 97
do. II. Em.	5	—	—	Oberſchl. Lit. A.	5	85	—
do. III. Em.	5	86	—	do. Lit. B.	4	—	—
Bergſchl. Raſtriſche	4	92	—	do. Lit. C.	3	—	—
do. II. Ser. (comp.)	4	92	B	do. Lit. D.	4	—	—
II. Ser. 34 v. St. g.	3	75	—	do. Lit. E.	4	76	etw b3 B
do. Lit. B.	3	75	—	do. Lit. F.	3	91	— 191 C
do. IV. Ser.	4	91	—	do. Lit. G.	4	91	— Lit. B.
do. V. Ser.	4	90	—	Deſt.-Brandſ. St.	4	283	b3
do. VI. Ser.	4	89	b3	Deſt. jüdl. St. (Pb.)	3	222	123 b3
o. Düſſeld.-Elberſ.	4	82	B	do. Lomb. Soms	5	98	—
do. II. Em.	4	—	—	do. do. fällig 1875	6	96	—
o. (Dortm.-Soef)	4	82	B	do. do. fällig 1876	6	96	b3
do. II. Ser.	4	—	—	do. do. fällig 1877/8	6	—	—
do. (Nordbahn)	5	99	B	Oſtpreuſ. Südbahn	6	93	—
Berlin-Anhalt	4	88	—	Rhein-Pr.-Obligat.	5	—	—
do.	4	91	—	do. v. Staat garant.	4	76	—
do. Lit. B.	4	91	—	do. III. v. 1858 u. 60	3	90	b3 65r 90
Berlin-Mörlitzer	5	98	—	do. 1862 u. 1864	4	90	—
Berlin-Hamburg	4	84	—	do. v. Staat garant.	4	100	—
do. II. Em.	4	—	—	Rhein-Rahe v. S. g.	4	91	—
				do. II. Em.	4	91	—